Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 161. Donnerstag den 12. Juni 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 10. Juni, Morgens 10 Uhr. Bei den Republikanern der Partei des „National" beginnen Petitionsbewegungen gegen das Wahlgesetz.

Brüssel, 10. Juni, Mittags 12 Uhr. Fürst Metternich ist nach Johannisberg abgereist.

Lissabon, 4. Juni. Das Land ist ruhig, alle Nachrichten contre-revolutionärer Versuche sind unbegründet.

Hamburg, 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen, 1, 2, höher. Weizen, fest.

London, 9. Juni, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Consols 97⅞, 98. Weizen, 1, theurer. Kornmarkt, entschieden besser. Newyorker Baumwolle 3¾ schlechter, doch wirkungslos für Liverpool. (Berl. Bl.)

Nizza, 3. Juni. Nach Avigdors heimlich erfolgter Befreiung aus der Gefangenschaft wurden 5 Hausdurchsuchungen, obwohl vergeblich, vorgenommen. Hiernach ist die frühere Nachricht von dessen Entlassung und bevorstehender Untersuchung auf freiem Fuße zu berichtigen.

Rom, 2. Juni. Ein Dekret des Staatssekretärs Antonelli trennt Rechtsstreitigkeiten von bloßen Administrationsstreitigkeiten; in erster Instanz werden über die letzteren ein Revisionsausschuß, in zweiter ein Appellationsausschuß und in der 3ten und letzten ein senatsräthlicher Ausschuß fortan zu entscheiden haben.

Triest, 10. Juni. Der Herzog von Braunschweig ist heute nach Venedig abgereist. London 12, 32; Silber 28⅞.

Turin, 7. Juni. Gestern fand die Debatte über den Freihafen von Nizza statt. Graf Cavour sprach für, der Abgeordnete Farina gegen die Aufrechthaltung des Privilegiums. Heute wird die Debatte fortgesetzt.

Neapel. Neue Untersuchungen gegen mehrere politische Gesellschaften von älterem Datum, so wie gegen die Anstifter der Ereignisse vom 15. Mai und 5. September 1848 sind im Zuge.

Ancona, 29. Mai. General Nobili hat eine glänzende Beschau der österreichischen Truppen gehalten.

Uebersicht.

Breslau, 11. Juni. Unter Berlin geben wir eine Zusammenstellung des Verhaltens der Kreistage in den verschiedenen Provinzen gegenüber den neuesten Verordnungen des Ministers des Innern, sowie der Aussichten für das Zusammentreten der Provinzial-Landtage.

Nachdem das Berliner C. B. die verschiedensten Mittheilungen über die Besetzung des Finanzministeriums gemacht hatte, ist es nun plötzlich der Ansicht, daß der bisherige Finanzminister seinen hohen Posten wahrscheinlich behalten werde.

Der Handelsminister v. d. Heydt hat seine Inspektionsreise nach den Rheinprovinzen angetreten.

Die Berliner National-Ztg. macht Mittheilungen über den Zweck der Mission des Flügel-Adjutanten Sr. Majestät, des Majors v. Boddien, nach Paris.

Dasselbe Blatt giebt einige Andeutungen über das Zusammentreffen Sr. Majestät des Königs mit dem Kurfürsten von Hessen in Hannover.

Aus Frankfurt a. M. meldet man: daß der Bundestag selbst in der gegenwärtigen Pfingstwoche, wenn auch nicht Plenar-, so doch Ausschuß-Sitzungen halten werde. — Die Voß. Ztg. macht uns näher mit dem Inhalte des Entwurfes bekannt, welcher die Einwirkung des Bundestages auf die einzelnen Landesverfassungen behandelt, um eine Uebereinstimmung dieser mit der Bundesverfassung zu erzielen.

Eine Frankfurter Korrespondenz der Preuß. Ztg. berichtet von einer großmüthigen Resignation des Erzherzogs Stephan auf eine Entschädigung für seine in Ungarn erlittenen Verluste.

Das Eintreffen des Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg steht nahe bevor.

Zu München haben sich die Reichsräthe größtentheils vor der Vertagung der Kammern verabschiedet; auf diese Weise ist das wichtigste Gesetz der gegenwärtigen Session, das Notariatsgesetz unerledigt geblieben.

Auch in Schwerin und Rostock haben Haussuchungen stattgefunden.

Ueber die blutigen Vorgänge zu Hamburg am 8. Juni geben wir heut einen ausführlichen Bericht. Nach demselben sollen 14 Todte und Verwundete dabei gefallen sein, nach Hamburger Blättern 50 Todte und Verwundete gegeben haben.

Die in Boitzenburg stehende österreichische Kriegs-Transport-Division soll Befehl zum Rückmarsch nach Böhmen erhalten haben.

Ein Bericht aus Flensburg meldet uns Näheres über die Sitzung der Notablen, in welcher die holsteinschen Mitglieder Protest gegen das dänische Verfassungs-Projekt erhoben.

Die neuesten Nachrichten aus Paris bestätigen es, daß die Anträge auf Revision der Verfassung keinenfalls die gesetzliche Majorität von drei Viertheilen (höchstens eine Mehrheit von 60) der Stimmen erhalten würden. Die Bemühungen, welche von verschiedenen Seiten für Verlängerung der Präsidentschaft gemacht werden, haben bis jetzt wenig Aussicht auf Erfolg.

Der Erb-Großherzog von Oldenburg (Bruder der Königin von Griechenland) ist in Konstantinopel eingetroffen und von dem Sultan festlich aufgenommen worden.

Breslau, 11. Juni.

Die beiden Ministerial-Rescripte, betreffend die Reaktivirung der alten Stände, müssen auf jeden unbefangenen Leser den Eindruck machen, als habe der Herr Minister selbst eines starken Mißtrauens in die Stichhaltigkeit seiner Rechtfertigungsgründe sich nicht erwehren können. So ist es ihm gegangen, wie es den Vertheidigern einer schwachen Sache immer zu geschehen pflegt, er hat die mangelnde Stärke der Gründe durch eine übermäßige Zahl derselben müssen zu ersetzen suchen.

Diese verzweifelte Art der Beweisführung gelingt selten.

Wenn an ein Dutzend vorangegangener Beweise immer wieder neue angereiht werden, so kommt der Leser unwillkürlich auf den Verdacht, daß man das vorangegangene Dutzend nicht für beweiskräftig müsse gehalten haben und prüft deshalb jeden neuen Grund mit um so stärkerem Mißtrauen.

Auch die Rescripte des Herrn Ministers werden sich dieser Beurtheilung nicht zu entziehen vermögen.

Der Uebelstand der zu großen Zahl der Gründe wird bei ihnen noch durch den eigenthümlichen Umstand vergrößert, daß die einzelnen Gründe unter einander in geradem Widerspruche stehen, so daß jeden richtig Denkenden eine gewissenhafte und gründliche Prüfung aller einzelnen Gründe grade zu der Ueberzeugung von der Unzuläßlichkeit der getroffenen Maßregel führen muß.

Die Gründe des Herrn Ministers lassen sich in zwei Hauptkategorien bringen.

Durch die Gründe der einen Kategorie sucht der Herr Minister der Meinung zu begegnen, welche die alten Kreis- und Provinzialstände für aufgehoben hält, durch die der andern aber seine Berechtigung und Verpflichtung zur Kreirung einer neuen interimistischen Vertretung nachzuweisen.

In ersterer Beziehung sagt der Herr Minister in dem Rescript vom 28. Mai:

„Die Provinzial-Landtage waren auch als kommunal-landständische Einrichtungen in Wirksamkeit oder befanden sich mit denselben in gegenseitig bedingenden Beziehungen der Existenz, haben jedenfalls aber neben dem Schlußsatz des Art. 66 und neben dem Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. die Analogie des Art. 110 der Verfassung hinsichtlich des einstweiligen Fortbestandes bis zu den betreffenden anderweitigen definitiven Organisationen für sich.

Die Eingangsbestimmung des Art. 66 der in dem hierauf folgenden Tit. V. mit besondern Uebergangsbestimmungen ausgestatteten Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. kann vor gänzlicher Durchführung derselben, wie dies in der Natur solcher organischen Gesetze liegt, keine unbedingte Anwendung finden."

In dem Rescript vom 15. Mai wird gleichfalls auf die Analogie des Art. 110 der Verfassung Bezug genommen.

Wir lassen hier die Richtigkeit der ministeriellen Gesetzesdeutung ganz außer Frage. Uns genügt es, daß der Herr Minister seine Auslegung für richtig halten muß.

Wenn aber, wie der Herr Minister meint, das Fortbestehen der alten Kreis- und Provinzialstände in den Gesetzen begründet ist, so kann der Herr Minister sich unmöglich für berechtigt halten, dieselben alten Stände dadurch zu alteriren, daß er ihre Reaktivirung auf großentheils neuen Grundlagen anordnet. Man müßte sonst zu dem Schlusse kommen, daß bestehende Gesetze nur insoweit in Kraft treten, als der Minister dies für angemessen hält und aufgehobene, so lange und insoweit fortgelten, als der Minister dies anordnet.

Ist also dem Herrn Minister der Beweis gelungen, daß die alten Stände fortbestehen, so sind damit alle diejenigen Ausführungen, durch welche er die veränderte Wiederbelebung derselben zu rechtfertigen sucht, an ihm selbst wenigstens für ihn selbst widerlegt.

Legt aber der Herr Minister, wie wir aus der Anhäufung anderer Zweckmäßigkeitsgründe entnehmen zu müssen glauben, auf den gesetzlichen Fortbestand der alten Stände selbst kein Gewicht, und leitet er seine Befugniß zur Wiederbelebung derselben lediglich aus dem Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 ab, so haben wir mit ihm auch nur über die Zweckmäßigkeit seiner Maßregel zu rechten, und können die Bezugnahme auf die aufgehobene ständische Gesetzgebung als Rechtfertigung einer sonst etwa unzweckmäßigen Einrichtung nicht gelten lassen.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist zunächst die Nothwendigkeit der Creirung einer neuen Kreis- und Provinzial-Vertretung überhaupt zu prüfen.

Richtig ist es, daß die §§ 21 und 24 des Gesetzes über die Einkommen- und Klassensteuer, das Vorhandensein einer Kreis- und Provinzial-Vertretung voraussetzen, sowie daß die letztere gegenwärtig noch nicht vorhanden ist.

Dagegen besteht eine interimistische Kreisvertretung in den sogenannten Kreiskommissionen allerdings in Wirksamkeit. Nothwendig also ist die Schaffung einer neuen interimistischen Kreisvertretung nicht.

Der Herr Minister hat nichts desto weniger diese Nothwendigkeit zu erweisen versucht.

Er behauptet, daß das Mandat der Kreis-Kommissionen nur auf die Feststellung der Gemeindebezirke gegangen und mit der Beendigung dieses Geschäfts erloschen sei. Wir nehmen hier wieder die ministerielle Ansicht ungeprüft für richtig an, glauben aber durch die eigenen Dispositionen des Herrn Ministers die Unhaltbarkeit dieses Grundes darthun zu können.

Der Herr Minister hat sich auf Grund des Art. 67 der Ordnung vom 11. März die Befugniß beigelegt, die interimistischen Vertretungen der Kreise 2c. aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen. Wenn ihm diese Machtvollkommenheit wirklich beiwohnt, was in aller Welt konnte ihn dann abhalten, die Kreis-Kommissionen mit einem neuen Mandate zu versehen? Oder, wenn aus irgend einem Grunde, den wir nicht kennen, grade diese Mandatsverlängerung der Kreis-Kommissionen unzulässig war, was in aller Welt konnte dann wieder den Herrn Minister berechtigen, in denjenigen Kreisen, deren Stände zur interimistischen Uebernahme der Kreisvertretung nicht geneigt sein möchten, diese interimistische Vertretung doch den bestehenden Kreiskommissionen zu übertragen? Entweder war diese Mandats-Verlängerung für keinen Fall oder sie war für alle Fälle zulässig, entweder war die Maßregel des Herrn Ministers absolut ungerechtfertigt, oder die Rechtfertigung war unbegründet und darum die Maßregel aus diesem Grunde ungerechtfertigt.

Nothwendig also war in keinem Falle die Wiederbelebung der alten Kreisstände. Der Herr Minister muß sie also für überwiegend vortrefflich und zweckmäßig gehalten haben. In der That bieten auch die betreffenden Reskripte uns eine reiche Fülle von Zweckmäßigkeitsgründen zur Auswahl dar.

Der Herr Minister hält in dem Reskript vom 15. Mai die Errichtung einer anderweitigen interimistischen Kreisvertretung „zur Erleichterung für die noch behufs Ausführung der §§ 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung in Thätigkeit befindlichen Kreis-Kommissionen und deshalb zur Förderung der ihnen hiernach hauptsächlich obliegenden Geschäfte wegen Bildung der Gemeinde-Bezirke und der dadurch bedingten Fortschritte in Betreff der Einführung der Gemeinde-Ordnung" für wünschenswerth.

Unglücklicherweise aber ist dabei übersehen worden, daß zur Begründung derselben Maßregel, nämlich der Kreirung einer Vertretung neben oder außer den Kreis-Kommissionen, in demselben Reskr. u. A. auch das entgegengesetzte Motiv geltend gemacht wird. Der Herr Minister sagt nämlich kurz vorher:

„Die Kreis-Kommissionen haben theilweise in ihrer Instanz bereits die ihnen nach § 146 und 147 der Gemeinde-Ordnung gesetzlich obliegenden Geschäfte wegen Bildung der Gemeindebezirke beendigt, wovon im Wesentlichen die ersten Bedingungen und Voraussetzungen ihres Bestehens abhängig sind. Andere Kreis-Kommissionen werden sich bei der zur Pflicht gemachten Beförderung ihrer Arbeiten bald in gleicher Lage befinden."

Der Herr Minister umgeht also die Kreis-Kommissionen bei der Bildung der neuen interimistischen Vertretung einmal, weil er ihre Arbeiten im überwiegenden Maße als vollendet oder der Vollendung nahe ansieht, und dann auch, weil er eine Erleichterung derselben in ihren Arbeiten für überwiegend nothwendig hält.

Mag nun der Arbeitsmangel oder die Arbeitslast in Wahrheit überwiegen, so hat doch der Herr Minister für jeden dieser Fälle die Widerlegung seiner Begründung selbst gegeben.

Wir dürfen also wohl annehmen, daß keiner von beiden Gründen einen sonderlichen Einfluß auf die Entschließung des Herrn Ministers geübt hat.

Was insbesondere die angeblich nothwendige Erleichterung der Kreis-Kommissionen betrifft, so muß bemerkt werden, daß dieselben bereits ein Jahr zu einer an sich nicht übertrieben komplizirten Arbeit Zeit gehabt haben und daß die Beendigung derselben um so weniger dringend sein kann, als ja vor der Einführung der Gemeinde-Ordnung dieselbe einer Abänderung durch die Kammern unterliegen soll und demnach bis zur definitiven Einführung derselben wohl leicht noch Jahr und Tag hingehen kann, daß ferner diese Abänderungen, bei denen voraussichtlich die Stellung der Rittergüter keine untergeordnete Rolle spielen wird, die ganze Abgrenzung der Gemeindebezirke voraussichtlich nutzlos machen werden.

Also die Geschäftslast der Kreis-Kommissionen ist es jedenfalls nicht, was den Herrn Minister zur Einberufung der alten Kreisstände bewogen hat.

Es bleibt uns also nur die Annahme übrig, daß der Herr Minister die alten Kreisstände an sich für die bestmögliche Vertretung der Kreise hält. Leider fehlt es diesem, wie wir glauben durchgreifenden Motive in dem so gründereichen Reskripte an jeder Begründung, ja sogar an jeder Erwähnung.

Wir werden uns also darauf beschränken müssen, die Widersprüche hervorzuheben, in welche der Herr Minister durch dieses Motiv mit seiner ganzen Stellung und seinen anderweitig ausgesprochenen An- und Absichten, sowie mit der Natur der Sache gerathen mußte, eine Untersuchung, welche sich wesentlich auf die Erörterung der Frage konzentriren wird: ob die Rittergutsbesitzer thatsächlich und verfassungsmäßig als die Vertretung des Landes angesehen werden können?

Preußen.

Berlin, 10. Juni. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Präsidenten der rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Kaufmann Merkens in Köln, den Charakter als geheimer Kommerzienrath zu verleihen. — Der Landrath v. Puttkammer ist von Stettin nach Czarnikau, im Regierungs-Bezirk Bromberg, und der Landrath Graf Poninsky von Löwenberg, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, nach Stettin versetzt worden.

Abgereist: Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von der Heydt, nach der Rhein-Provinz. Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, nach Herzberg.

Das Post-Amtsblatt enthält eine Verordnung, nach welcher die Bestimmung über die Versendung von Zeitungen nach anderen Orten, als für welche sie ursprünglich bestimmt waren, auch auf alle ausländische Zeitungen Anwendung finden soll. — Eine fernere Verfügung ordnet an, daß telegraphische Depeschen bei ihrer Weiterbeförderung durch die Post immer per expressen Boten abgegeben werden sollen. — Eine Verfügung des General-Postamts bestimmt die Transitlinien für den gegenseitigen Verkehr zwischen Preußen und resp. Thurn und Taxis und Hannover.

Berlin, 10. Juni. [Die alten Kreistage] verstärken sich zum Theil durch Zuziehung der Kreis-Kommissionen oder durch Vermehrung der bäuerlichen Abgeordneten. Demohngeachtet aber bleiben die Rittergutsbesitzer in der Majorität und geben deshalb allein die entscheidende Stimme ab, selbst wenn man die vollständige Unabhängigkeit der bäuerlichen Abgeordneten voraussetzt. Die Opposition gegen die Ministerial-Reskripte beginnt sich jetzt unter fast allgemeiner Betheiligung der Presse zu consolidiren, und es scheint, als betrachte man die Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung als den zunächst anzustrebenden Punkt. Die „K. Z." glaubt, daß man dieselbe herbei führen könne, wenn man die Wahl zur Einschätzungs-Kommission ablehne, indem dies nur aus Gründen, die zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen, zulässig sei. Das Nichtzustandekommen der Provinziallandtage dagegen, auf welches die „K. Z." hofft, dürfte mindestens sehr unsicher sein, nachdem der Minister die Zahl der Erscheinenden für einflußlos erklärt hat. Bei dem am 6. d. M. in Köln abgehaltenen Kreistage für den Land-Kreis Köln zur Wahl der Kommission Behufs Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer wurde von den etwa zur Hälfte Erschienenen beschlossen, für den fraglichen Zweck zwar die Wahl vorzunehmen, im Uebrigen aber jede fernere Wirksamkeit abgelehnt. — In dem Danziger Regierungsbezirk sollen zwei Kreistage die Restitution derselben abgelehnt haben. In Pr. Stargard hat der Kreistag, einem Gerücht zufolge, ausdrücklich den Beschluß gefaßt, sich nur für eine Versammlung von Privatpersonen anzusehen, die nicht kompetent sei, bindende Beschlüsse für den Kreis zu fassen, sondern nur Gutachten abzugeben. Dieses Gutachten gehe aber dahin, daß auf die Proposition, die ehemaligen Kreistage wieder einzuführen, nicht eingegangen werden könne. Es wird hinzugesetzt, daß der Abgeordnete zur ersten Kammer, v. Palleske, ein Anhänger des bekannten Denzin-Itzenplitzschen Antrages diesem Beschlusse beigetreten sei. — Aus Pillau wird geschrieben, daß Landrath v. Bardeleben dem in Fischhausen versammelt gewesenen Kreistage die Erklärung überreicht habe, er halte die Verordnung des Ministers v. Westphalen für gesetzwidrig. Die anwesenden Rittergutsbesitzer stimmten dieser Ansicht zwar bei, acceptirten aber trotzdem dankbarlichst das ministerielle Geschenk, das ihnen namentlich bei Einschätzung der neuen Einkommensteuer wesentliche Dienste leisten wird. — Der Abgeordnete zur ersten Kammer, v. Frantzius, hat, wie man aus Pr. Holland berichtet, dem Landrath seines Kreises einen Protest gegen die Wiederherstellung des alten Kreistages eingereicht; einen gleichen Schritt hat im Neidenburger Kreise der Bürgermeister v. Soldau gethan. — In Halle war der Kreistag für den Saalkreis am 5. versammelt. Von den 22 Anwesenden (16 Rittergutsbesitzer, 3 städtische und 3 bäuerliche Vertreter) stimmten 3 Rittergutsbesitzer und die 3 städtischen Vertreter für das Fortbestehen der interimistischen Kreis-Vertretung, blieben also mit ihrer Ansicht in der Minorität. Die Versammlung bestätigte sodann Alles, was die interimistische Kreisvertretung inzwischen gethan hatte. — Aus Koblenz schreibt man: „Die Maßregel, mittelst welcher die alten Provinzialstände auch in unserer Provinz wieder einberufen werden, hat, wie man erfährt, vielfache Mißstimmung in weitem Umkreise hervorgerufen, und man hört in dieser Beziehung von vielen Protesten, welche von allen größeren Orten dagegen eingehen sollen." — Die „Sp. Z." hört nunmehr ebenfalls, daß Herr v. Witzleben auf seiner Weigerung der Uebernahme des Finanz-Ministeriums beharrt und zwar, wie wir schon angeführt, hauptsächlich wegen seiner Ansicht von der Gemeinde-Ordnung, die er jetzt nur auf gesetzlichem Wege modificirt sehen will. In diesem Sinne soll er auch gegen die neuesten Verfügungen des Herrn v. Westphalen gestimmt haben. — In Westfalen werden, nach „verlässiger Mittheilung" der „N. Br. Z." von dem Ober-Präsidenten, Staatsminister v. Düesberg, bereits die einleitenden Anordnungen und Verfügungen zur Einberufung der westfälischen Provinzialstände getroffen und sollen die Sitzungen nach Erledigung der nothwendigen Vorbereitungen im Laufe des Monats Juli in Münster beginnen.

Vorstehenden Zusammenstellungen der „Nat. Ztg." fügen wir auch folgende Mittheilungen aus der „Köln. Ztg." bei: „Krefeld, 7. Juni. Die Einberufung der alten Kreis- und Provinzialstände hat auch hier, wie in der Rheinprovinz überhaupt, einen tiefen Eindruck gemacht. Noch vor kurzer Zeit hätte Niemand es für möglich gehalten, daß ein solcher Rückschritt, der, abgesehen von seinen unberechenbaren politischen Folgen, die in einem Kreisverbande befindlichen größeren Städte mit einer schweren Verletzung ihrer Interessen bedroht, erfolgen könne. Ob hier die Versammlung der Kreisstände, die auf den 11. d. einberufen ist, wirklich zu Stande kommt, läßt sich nicht vorhersagen; Herr v. Beckerath, der als ehemaliger Kreis-Abgeordneter für Krefeld ebenfalls eingeladen war, hat zu erscheinen verweigert. (Die „Köln. Ztg." theilt sein desfallsiges Schreiben an den Kreislandrath mit.) — Duisburg, 7. Juni. Auch bei uns waren heute die früheren Kreisstände zur Wahl einer Kommission versammelt, welche die Einschätzung der betheiligten Bewohner des Kreises zur Einkommensteuer zu erfüllen hat. Obgleich 6 Deputirte des Kreises in der Versammlung sich dahin erklärten: „daß sie ihr Mandat als erloschen betrachten müßten", — so ist die Wahl durch die übrigen Herren Kreisdeputirten dennoch erfolgt."

C. B. **Berlin,** 10. Juni. [Tages-Chronik.] Es soll sich in der jüngsten Zeit in München eine große Gereiztheit und Verstimmung gegen den Wiener Hof kundgeben und zwar weniger in den ministeriellen Kreisen, als vielmehr in den höchsten Regionen. Man soll Veranlassung genommen haben, in Wien an geeigneter Stelle an die frühern Verheißungen und namentlich an gewisse Separatverträge zu erinnern, indem man davon wesentlich seine Thätigkeit am Bundestage abhängig machen will.

Es heißt, daß die schon einmal vor Kurzem angesetzt gewesene Reise Ihrer Majestät der Königin nach Dresden in der nächsten Zeit stattfinden wird. Der Dresdener Hof hat bekanntlich in diesen Tagen die Sommerresidenz in Pillnitz bezogen.

Das Verbleiben des Hrn. v. Rabe in seinem Amte als Finanzminister soll nunmehr wieder wahrscheinlicher werden. Die Zahl etwaiger Kandidaten für das Finanzministerium ist eine beschränkte und namentlich jetzt möchte schwer ein passender Nachfolger zu finden sein. Daß der Regierungspräsident v. Bodelschwingh, trotzdem ihn alle hiesigen Zeitungen als den wahrscheinlichen neuen Finanzminister bezeichneten, gar nicht zu den in Frage kommenden Kandidaten gehörte, wird uns glaubhaft versichert. Die Anwesenheit des Herrn v. Bodelschwingh in der Hauptstadt hatte Motive, die mit der Uebernahme des Finanzministeriums in keiner Verbindung standen.

Das hiesige Polizeigericht hat in der vorigen Woche eine Kontroverse unserer Preßgesetzgebung zu entscheiden gehabt. Ein hiesiger Schriftsetzer giebt eine Unterhaltungsschrift unter dem Titel: „Berlin's romantische Vergangenheit" in wöchentlichen Lieferungen heraus. Auf der ersten Lieferung war die Firma der Druckerei, aus welcher die Schrift hervorgeht, angegeben, auf der zweiten fehlte diese Angabe. Dies gab zu einer polizeilichen Beschlagnahme und zu einer Anklage Veranlassung. Die Anklage war auf die Ansicht gegründet, daß das Erscheinen regelmäßiger Wochenlieferungen der Schrift den Charakter einer periodischen, einer Zeitschrift beilege, und sie damit allen den gesetzlichen Bedingungen unterwerfe, welche für Zeitschriften vorgeschrieben sind. Das Polizeigericht bestritt diese Voraussetzung und erklärte den Angeschuldigten straflos.

Die Bestrebungen der innern Mission, in den Kasernen Andachtsübungen und Erbauungsstunden in Aufnahme zu bringen, — Bestrebungen, über welche wir früher berichteten, — scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben, obschon die Militärprediger sie begünstigten. Dem Vernehmen nach ist man übereingekommen, die Evangelisirung der Kasernen einstweilen aufzugeben und sich auf die Erweiterung der bereits errichteten Soldatenbibliothek zu beschränken.

(Nat.-Ztg.) Ueber die mehrfach erwähnte Mission des Flügel-Adjutanten des Königs, Majors v. Boddien, nach Paris hören wir heute folgendes Genauere: Zu der Zeit, als die Differenzen zwischen dem diesseitigen und dem Wiener Kabinet noch mehr oder minder schroff bestanden, hatte man es hier gar nicht ungern gesehen, als sich Schwierigkeiten für das Durchdringen der österreichischen Pläne namentlich in Bezug auf den Gesammteintritt in den deutschen Bund erhoben. Bald änderte sich aber die ganze Sachlage; die heilige Allianz wurde in der engsten Form wiederhergestellt und die Interessen Preußens

und Oesterreichs gingen, namentlich dem Auslande gegenüber, wieder ganz Hand in Hand. Es handelte sich nunmehr darum, hierüber auch in der Frage des Gesammteintritts keinen Zweifel zu lassen und einen etwa früher angeregten Glauben zu beseitigen. Dies zu bewirken, und zwar zunächst dem Präsidenten der Republik persönlich gegenüber, soll die dem Hrn. v. Boddien gewordene Aufgabe sein.

Man unterhält sich noch mannigfach über die Details des Zusammentreffens zwischen dem Könige und dem Kurfürsten von Hessen in Hannover. Man will behaupten, daß man hier vor dem Antritt der Reise nach Hannover nicht von der gleichzeitigen Anwesenheit des Kurfürsten daselbst unterrichtet gewesen sei, und fügt abweichend von der Ansicht der „Niedersächsischen Zeitung" hinzu, daß jedenfalls das Zusammentreffen in keinerlei Weise zu einer völligen Aussöhnung zwischen den beiden Monarchen geführt habe.

Stettin, 10. Juni. Morgen trifft die Großfürstin Catharina von Rußland in Swinemünde auf dem Dampfschiffe Smerloy ein. Das Dampfschiff Merkur wird dieselbe am Donnerstage nach hier bringen. (Stettin. Ostsee-Z.)

Aachen, 9. Juni. [Der Ober-Präsident] der Rheinprovinz, Hr. v. Auerswald, ist vorgestern hier eingetroffen, um während der Feiertage hier zu verweilen. Der Herr Ober-Präsident war von dem Comitee des Musikfestes eingeladen worden, demselben beizuwohnen und befand sich auch bei der gestrigen Aufführung unter den Zuhörern. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Juni. [Tagesneuigkeiten.] Aeußerlichem Vernehmen nach wird das Pfingstfest keine Unterbrechung der Berufsthätigkeit des Bundestages mit sich bringen. Vielmehr werden wo nicht Plenar-, so doch Ausschußsitzungen selbst in der Pfingstwoche, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Sonntag und Montag, gehalten werden. — Man erzählt sich in hiesigen, gemeinhin wohl unterrichteten Kreisen, dem jetzt in unserer Nähe residirenden Hrn. Erzherzog Stephan von Oesterreich sei für die von ihm in Ungarn erlittenen Verluste eine Entschädigungssumme von 1½ Millionen Gulden C. M. angeboten worden, Se. kais. Hoheit habe sich jedoch vermüßigt gefunden, das Anerbieten abzulehnen, weil Sie erfahren, daß jene Summe durch den Erlös der Güter aufgebracht werden solle, die wegen Betheiligung ihrer Besitzer bei der magyarischen Empörung dem Fiskus verfallen sind. — Die demnächstige Ankunft des Fürsten v. Metternich auf Schloß Johannisberg hat einen so hohen Grad von Gewißheit erhalten, daß ein hier lebender pensionirter österreichischer General seine Badereise verschoben hat, um noch vor deren Antritt dem Herrn Fürsten seine Aufwartung zu machen. (Preuß. Z.)

Wir haben nach der „D. A. Ztg." den Entwurf mitgetheilt, welcher zur Herbeiführung der Uebereinstimmung der Einzel-Verfassungen mit der Bundesverfassung in Frankfurt vorgelegt sein soll. Die „V. Z." bemerkt, daß dieser Entwurf derselbe sei, welchen in Dresden eine Subkommission über das Verhältniß der Bundes- zur Landesgesetzgebung aufgestellt habe. Derselbe sei jedoch später in weitere Berathung gezogen und in einigen Punkten in Bezug auf die Einwirkung des Bundestages auf die Verfassungen der Einzelstaaten modifizirt worden, so daß diese jetzt wie folgt lauten: „1) Landesverfassungen und Gesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit der Bundes-Verfassung und den Bundesgesetzen; wo dies der Fall ist, sind die Einzel-Regierungen verpflichtet, die erforderliche Abänderung der ersteren zu bewirken. 2) Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten soll, namentlich bei etwaigen künftigen Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen, die Bundesversammlung vermittelnd einwirken, und wo die Entscheidung nicht in ihrer Kompetenz liegt, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. 3) Ist der Bund dennoch genöthigt, zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der in einem Bundesstaate gestörten Ruhe und Ordnung einzuschreiten, so hat derselbe auch die Pflicht, den Ursachen der eingetretenen Störung nachzuforschen, und, wo sie in mangelhafter Gesetzgebung gefunden werden, eine Abänderung derselben zu bewirken."

München, 7. Juni. [Die Kammer der Reichsräthe] war heut gar nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl beisammen. Diese Herren hatten nämlich, nachdem gestern die Kammer der Abgeordneten in den Hauptprinzipien an ihren früheren Beschlüssen über das Notariatsgesetz festgehalten hatte, für gut befunden, um allen möglichen Eventualitäten vorzubeugen, sich theilweise von hier fortzubegeben, und so wäre denn das wichtigste Gesetz, welches als Frucht dieses Landtages hatte hervorgehen sollen, zu nichte, und mit ihm die vom ganzen Lande heiß ersehnte Gerichtsorganisation. (N. Z.)

Schwerin, 7. Juni. [Haussuchung.] Gestern fand auf Requisition des Kriminalgerichts in Bremen und des Polizei-Präsidiums zu Berlin abermals Hausuchung bei dem Dr. Schnelle statt, dieses Mal nach Papieren, welche für eine in Bremen anhängige Untersuchung relevant sein könnten. (Schweriner Z.)

Rostock, 6. Juni. [Haussuchung.] Heute Morgen um 8 Uhr erschien der Protonotär in Begleitung des Obergerichtsdieners und eines Gerichtsdieners, welcher unten die Thüre bewachte, bei dem Advokaten Moritz Wiggers, und verlangt dessen Papiere einzusehen. Derselbe verweigerte dieses, weil kein schriftlicher Befehl des Obergerichts vorgezeigt sei, und stellte ohne einen solchen gewaltsamen Widerstand in Aussicht. Nachdem das Versäumte nachgeholt war, ließ der Advokat Moritz Wiggers unter Protest und in der sicheren Voraussetzung, daß ihm der nach § 13 sub 1 des Gesetzes „zum Schutze der persönlichen Freiheit" erforderliche gerichtliche, mit Gründen versehene Erlaß spätestens binnen 24 Stunden eingehändigt würde, die Haussuchung geschehen. (Rost. Z.)

Boizenburg, 6. Juni. [Marschbefehl.] Dem Vernehmen nach hat die in Mölln einquartirte 254. Kriegs-Transport-Division am 30. Mai Befehl erhalten, sich am 12. Juni marschfertig zu halten, um den Rückmarsch nach Böhmen wieder anzutreten. (B. W.)

Hamburg, 9. Juni. [Blutige Konflikte.] Seit gestern Abend ist unsre Stadt in größter Aufregung. Die Freude des heiteren Pfingstfestes hat sich in bittern Ernst und in Trauer verkehrt. Die Vorstadt St. Pauli ist am gestrigen Nachmittag ein Schauplatz blutiger Ereignisse und kriegerischer Schrecknisse geworden.*) Der Hergang, über den sehr verschiedene Berichte in Umlauf sind, war nach der glaubwürdigsten Darstellung von Augenzeugen folgender. Zwischen einem österreichischen Unteroffizier und einem Barbiergehülfen, früher schleswig-holsteinscher Soldat, war Streit entstanden, zu dem, wie dies sehr gewöhnlich ist, ein Mädchen den Anstoß lieferte; dasselbe hatte mit dem Oesterreicher nicht tanzen wollen und war von dem Beleidigten thätlich mißhandelt worden; der unbewaffnete Civilist ward von dem Unteroffizier durch die Hand gestochen. Herbeieilende Hanseaten brachten den Letzteren unter dem Zuströmen der Menge auf die Hauptwache. Die Nachricht von dieser Verwundung verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Straßen der Vorstadt, sowie durch alle Tanzsalons des bekannten hamburger Berges. Alle in den letzteren betroffenen Oesterreicher wurden von dem erzürnten Volk an die Luft gefördert, nicht ohne zuvor eine starke Lektion von schonungslos geschwungenen Stuhlbeinen und Knütteln in Empfang genommen zu haben. Nicht minder wurden Viele, die in den Straßen herumschwärmten, angefallen und übel mitgenommen. Jetzt erschien von dem nahbelegenen Altona her eine gegen 50 Mann starke Patroiulle und begann gegen das Schmuchsche Lokal, welches eine Anzahl Oesterreicher eben unfreiwillig verlassen hatte, scharfe Schüsse zu richten; zuerst hoch, so daß sie mehrentheils in die Luft gingen. Diese wurden von dem aufgeregten Volke mit Steinwürfen erwidert, von denen man einen österreichischen Adjutanten am Hut getroffen haben soll. Nun gaben die Oesterreicher eine scharfe Salve durch die Fenster hindurch auf den im Innern des Lokals versammelten dichten Menschenknäuel. Gleichzeitig kamen von allen Seiten, aus der Vorstadt, aus Altona und aus Hamburg österreichische Truppen herbei, die sich in aller Eile aufstellten, die Vorstadt militärisch besetzten, die Thore sperrten, und die Straßen rücksichtslos durch scharfe Schüsse von der schreckenvoll davonstürzenden Menge säuberten. 5 Todte und 9 schwer Verwundete waren nach den niedrigsten Angaben die Opfer dieser grausamen Maßregeln,*) unter den Todten ein Mädchen von 17, unter den Verwundeten ein Knaben von 7—8 Jahren. Einige Kugeln fielen bis in die Stadt Hamburg selbst hinein, wo eben eine Menge Piquets ausgestellt waren und die Cavallerie sich zum Aufbruch bereit halten mußte. Am Abend durchritt der Oberfeldherr v. Legeditsch mit seinem Stabe und einer starken Kavallerie-Eskorte die Straßen und musterte die zur Abwehr einer wehrlosen Bevölkerung getroffenen kriegerischen Anstalten. — Hr. v. Legeditsch hat sich bei dieser Gelegenheit dahin geäußert, daß er von Wien die strikte Ordre hätte, jedes Haus in Brand zu schießen, aus dem heraus ein Schuß auf österreichisches Militär fiele. Die Entrüstung ist in Folge dieses Vorgangs auf den höchsten Grad gestiegen. Dazu hegt man die bange Erwartung, daß der Belagerungszustand erklärt, die fremde Garnison verstärkt werden, und nur in der Eigenschaft von Exekutionstruppen, ohne eine pekuniäre Compensation zu leisten, sich hier aufhalten werde.

*) Bereits in der gestr. Bresl. Ztg. haben wir einen Bericht unseres Korrespondenten über jene traurigen Vorfälle mitgetheilt. Obiger Bericht enthält eine Bestätigung der Angaben unseres Korrespond. Red.

Ende der vorigen Woche geschahen hier mehrere Haussuchungen, eine bei dem bekannten Dr. Lafaurie, die ganz erfolglos blieb, eine andere bei einem unlängst hier angekommenen russischen Grafen Brüning (s. gestr. Bresl. Ztg.), bemerkenswerth durch den damit verbundenen Akt roher Gewaltsamkeit gegen die Frau desselben, eine geborene Fürstin Lieven. In der Frühe des Morgens drang der hiesige Polizei-Officiant Merini nebst einigen Leuten in das Zimmer des Grafen und verlangte Uebergabe seiner Papiere. Der Graf, der mit ihm parlamentirte und die Ermächtigung zu diesem Vorgehen einzusehen verlangte, hört ein Geschrei und Stimmen in dem anstoßenden von seiner Frau bewohnten Zimmer. Er öffnet die Thür und erblickt dieselbe halbnackt (im Hemd) im Wortwechsel mit anderen Polizei-Agenten, welche sich ihrer Briefschatulle bemächtigten, ohne ihr einen Augenblick Zeit zur Bekleidung zu lassen. — Diese Haussuchung erfolgte auf Requisition des russischen Gesandten in Dresden; man fand, wie verlautet, einige Briefe unverfänglichen Inhaltes von Johanna Kinkel, als deren Fürsprecherin im Interesse des verfolgten Kinkel die Gräfin aufgetreten, aber abschlägig beschieden worden war. Der Graf wird, sicherem Vernehmen nach, wegen der gegen seine Frau verübten Brutalität Klage erheben; die Gräfin ist bereits wieder von hier abgereist. (Const. Z.)

Altona, 9. Juni. Heute Morgen ist von Seiten der hiesigen Polizeibehörde nachfolgende Bekanntmachung erschienen und an allen Straßenecken angeschlagen:

Bekanntmachung.

Die unruhigen Vorfälle des gestrigen Abends auf St. Pauli veranlassen das Polizeiamt, die hiesigen Bürger und Einwohner aufs Dringendste zu ermahnen, ihrerseits in keiner Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Die gesetzte Haltung des am gestrigen Festtage zahlreicher wie gewöhnlich auf den Straßen befindlichen Publikums hieselbst ist zwar auch von des Herrn Kommandirenden Excellenz, wie dieser mir zu erkennen gegeben hat, mit Vergnügen bemerkt worden. Um so mehr hofft das Polizeiamt, daß die Stadt Altona sich diesen guten Namen bewahren, und die Einzelnen sich selbst wie die Kommune den nachtheiligen Folgen, die ein entgegengesetztes Verhalten herbeiführen könnte, nicht aussetzen werden.

Insonderheit wollen Eltern, Lehr- und Dienstherren, bei eigener Verantwortlichkeit, ihre Kinder, Gesellen und Lehrburschen, so wie Dienstboten aufs Strengste überwachen und bei eintretender Dunkelheit zu Hause halten, namentlich auch dahin instruiren, nicht in Haufen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zusammen zu stehen. Alle, welche sich dieses zweck- und nutzlosen Vergnügens nicht enthalten können, und der Aufforderung, zu Hause zu gehen, nicht sofort entsprechen, haben, auch wenn etwas Weiteres ihnen sonst nicht zu Last fällt, ihre Arretirung zu gewärtigen.

Polizeiamt zu Altona, den 9. Juni 1851.

Flensburg, 6. Juni. Nachdem die Notabeln die vorläufige Verhandlung des Regierungs-Projekts beendigt hatten, wurde abseiten der holsteinischen Notabeln ein vom Etatsrath Wiese abgefaßter Protest gegen den Vorschlag eingebracht, worin man sich auf die Unzertrennlichkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer berief, dagegen die ausschließliche Berechtigung des Mannsstammes unberührt ließ. Da der Protest am Schlusse der erwähnten Sitzung eingereicht wurde, entspann sich hierüber keine Debatte, was aber in der nächsten Sitzung geschah, und nach dem, was man darüber erfährt, soll dieselbe mit einer Leidenschaftlichkeit geführt worden sein, die nicht von Bitterkeit frei war.

Es scheint, daß der Etatsrath Wiese, als Wortführer, der Zukunft Schleswigs erwähnend, darauf hindeutete, daß man sich im Nothfall an den deutschen Bund wenden würde. Hier brach der Sturm los; die schleswigschen und dänischen Notabeln protestirten aufs Feierlichste gegen die Kompetenz des deutschen Bundes, sich in die schleswigschen Angelegenheiten, als eine demselben durchaus fremde Sache, zu mischen.

Dieser Streit wäre bald auf die Spitze getrieben, hätte nicht einer der dänischen Notabeln die Gemüther mit der Bemerkung beruhigt, daß der Vorschlag, den die Regierung der Versammlung vorgelegt, gewiß das Beste sei, womit sie hätte hervortreten können, und die dänischen und schleswigschen Notabeln hätten es daher für ihre Pflicht gehalten, sich zu mäßigen. Würden aber die Holsteiner durch den Protest ihre Unzufriedenheit mit dem Vorschlag kundgeben, alsdann wären auch die Schleswiger und Dänen genöthigt, sich darüber auszusprechen, wie wenig der Vorschlag mit ihren Wünschen übereinstimme. Dieses hätten sie aber bis jetzt unterlassen, indem man die Bestrebungen der Regierung zur Regulirung der Verhältnisse zwischen den Staatstheilen anerkennen müsse. (Dannevirke will wissen, ein Protest sei wirklich auch von den Dänen und Schleswigern eingereicht.) Die Versammlung scheint hierdurch beruhigt worden zu sein. Daß die Debatte einen so heftigen Charakter annahm, mag wohl wesentlich daher rühren, daß ein derartiges Auftreten der Holsteiner den Dänen und Schleswigern gänzlich unerwartet kam. — Der Etatsrath Prehn, der in den früheren Sitzungen sich den von den Holsteinern vertretenen Ansichten hinzuneigen schien, ist nach den letzten Verhandlungen gänzlich auf die Seite seiner schleswigschen Kollegen getreten. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 10. Juni. Gestern wurde hier ein Gemeiner des Infant.-Reg. Fürst v. Warschau standrechtlich mit Pulver und Blei hingerichtet. Er war als ehemaliger Honved-Offizier als Gemeiner assentirt und hatte am Sonnabend seinen vorgesetzten Korporal meuchlings erschossen.

Das Gerücht, daß in der öster. Marine Reduktionen und Ersparungen vorgenommen werden sollen, erläutert sich dahin, daß die Vermehrungs- und Vergrößerungs-Projekte für unsre Flotte nicht übereilt werden.

*) Hamburger Blätter sprechen sogar von 50 Todten und Verwundeten. Red.

Der ehemal. Hofkriegsraths-Vicepräsident, General der Kavallerie, Graf Mensdorff-Pouilly wird mit einer Mission nach Petersburg betraut werden.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Juni. [Die Bureauwahlen.] Das ausschließliche Tagesgespräch bilden natürlich die Wahlen in den Bureaus mit ihren unerwarteten und für die Revision so unentschieden günstigen Resultaten. Wir haben über die Meinungen der Kommissare bereits ausführlich gesprochen. Zu den 5 entschiedenen Gegnern der Revision ist nun der Erwählte des 15. Bureaus, Baze, getreten. Mit ihnen werden sich im Schooße der Kommissionen ohne Zweifel diejenigen, welche nur eine Revision innerhalb der gesetzlichen Schranken wollen, in vielen Fragen vereinigen. Verschiedene, aber nicht sehr wesentlich von einander abweichende Versionen laufen über die Zahl der Stimmen um, welche man, nach den Wahlen zu urtheilen, in der Versammlung selbst für und gegen die Revision erwarten kann. Nach dem „Ordre" würden von 586 Votanten 309 für, 277 gegen die Revision sein; das „Journal des Debats" nimmt unter 543 Votanten 291 für, 252 gegen die Revision an. Aber selbst nach der günstigsten Berechnung kann man nur auf eine Majorität von höchstens 50 bis 60 Stimmen für die Revision zählen.

Es ist wahr, daß viele Legitimisten und Orleanisten sich des Votums enthalten haben, daß durch diese Enthaltung die Wahl von Gegnern der Revision begünstigt worden ist, und erst viele von diesen Stimmen vielleicht sich schließlich für die Revision aussprechen, aber man muß dagegen halten, daß bei jener Majorität von 60 Stimmen auch alle diejenigen mitgerechnet sind, welche sich für Kommissäre entschieden haben, die nur sehr bedingungsweise für die Revision sein werden. Berryer macht alle möglichen Anstrengungen, um die Legitimisten, von denen viele die Kandidaten der Linken haben verschaffen helfen, für die Verlängerung der Gewalt des Präsidenten zu gewinnen. Ob es ihm gelingen wird, steht dahin. Nicht blos die Legitimisten, die ganze Versammlung, mit Ausnahme der eifrigsten Anhänger des Elysee, steht noch unter dem ungünstigen Eindrucke der Rede von Dijon, in der der Präsident zu deutlich hat hervortreten lassen, wie sehr ihm seine persönlichen Interessen über alles Andere gehen. Mit einem Worte, es ist bei der jetzigen Sachlage auf eine bedeutende Majorität für die Revision nicht zu rechnen. Aber gesetzt auch, es wäre dem so, so hat sich doch auf allen Seiten der entschiedene Wille kundgegeben, den Art. 111 der Konstitution, welcher drei Viertel der Stimmen nothwendig macht, um die Revision durchgehen zu lassen, streng aufrecht zu erhalten, und nicht zu Gunsten des Präsidenten eine Art von parlamentarischem Staatsstreich zu machen. Legaler Kandidat für das Jahr 1852 zu werden, hat demnach der Präsident für jetzt wenig Aussichten. Die Befürchtungen aber, welche man für einen Staatsstreich außerhalb des Parlaments hegen konnte, sind in Folge der sehr bestimmten und energischen Rede des Generals Changarnier sehr zurückgetreten.

Die Fusionspartei ist sehr niedergeschlagen. Die Freunde des Elysee trösten sich mit ihrem alten Spruche, daß die Nothwendigkeit dem Präsidenten bringen werde, was er wünscht, die Verlängerung der Gewalt.

Osmanisches Reich.

* **Konstantinopel**, 31. Mai. Vor einigen Tagen langte hier der Erbgroßherzog von Oldenburg, Bruder der Königin von Griechenland, aus dem Pyräus an. Die Batterien von Tophana begrüßeen ihn bei seiner Ankunft; er stieg in dem Palaste der griechischen Gesandtschaft ab. Sonnabend verfügte er sich nach der Residenz des Sultans, wo er von Kiamil Bey empfangen und nach dem Wartesaale geleitet wurde, dort empfing ihn Fuad Effendi. Endlich ward er in den Audienzsaal selbst eingeführt und vom Sultan mit großer Höflichkeit empfangen, der ihm entgegenging, die Hand reichte und ihn bat, den Platz zu seiner Seite einzunehmen. Sonntags machte der Erbgroßherzog dem Großvezier und Fuad Effendi einen Besuch. Montags wohnte er einer Vorstellung im italienischen Theater Naum und einer Darstellung der plastischen Bilder des Herrn Keller bei. Dienstags besuchte er in Begleitung des griechischen Geschäftsträgers Metara das kaiserliche Palais, die Schulen, Kollegien, Hospitäler und andere öffentliche Anstalten. Für den Sonnabend ist zu Ehren des Erbgroßherzogs ein großes diplomatisches Diner angesagt, welches der Sultan in seinem Palaste von Beyterbey veranstalten läßt und welchem er selbst beiwohnen wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 11. Juni. [Die städtische Ressource] gab gestern das zum Pfingstschießen gewöhnliche Frei-Concert, das ungeachtet der nicht immer heiteren Witterung ungemein zahlreich besucht war. Die vor dem Garten aufgestellten Paschtische zogen wie immer einen großen Theil des Publikums an sich, während die Kinder insbesondere am Caroussel sich vergnügten. Um 6 Uhr fand im Schießsaale die Austheilung der Prämien statt an diejenigen Damen, welche vor acht Tagen beim Gartenfeste die besten Schüsse nach der Scheibe gethan. Ungeachtet der Kommission 40 Prämien zu Gebote standen, konnten doch nur die Nummern von 21—24 (jede Dame hatte zweimal geschossen) betheiligt werden, da z. B. nicht weniger als 4 Damen zwei Mal 12, also 24, und acht Damen 23 getroffen hatten. Die Schützenkönigin erhielt eine silberne Medaille mit der Inschrift: Der Schützenkönigin die städtische Ressource zum Andenken an das Gartenfest u. s. w.; außerdem noch einen sehr geschmackvoll gearbeiteten Broche. Die nächsten Gewinne waren Näh-Etuis, Toiletten u. s. w. Einige Prämien blieben zurück, da die Damen nicht erschienen waren. — Der Schießwerder-Garten erfreut sich einer immer größeren Theilnahme Seitens des Publikums; die Schießwerder-Deputation läßt es aber auch nicht an Anstrengungen fehlen, um den Garten immer mehr zu verschönern und in der Gunst des Publikums zu heben. Wir wünschen nur, daß das letzte Unternehmen der Deputation, nämlich der Bau eines großen Saales, recht zahlreiche Unterstützung finden möge. (N. O. Z.)

Ueber den Fortgang des Schachwettkampfes erfahren wir: Das erste Rennen ist bis jetzt (den 4. Juni) vorüber: Herr Bird ist von Herrn Horwitz geschlagen und die acht Sieger gruppiren sich: Staunton mit Horwitz, Szen mit Andersen, Kennedy mit Wywill und Williams mit Mucklow. Bei diesem zweiten Kampf ist derjenige Sieger, der von 7 Partien 4 gewinnt. Bis jetzt haben Herr Andersen und Szen, Kennedey und Williams jeder eine Partie gewonnen, während Hr. Mucklow zweimal von Herrn Williams geschlagen wurde. Die Spannung in allen Schachklubs Londons ist aufs höchste gesteigert.

Der November-Prozeß.

§ **Breslau**, 11. Juni. [Schwurgericht.] Die Verhandlung des November-Prozesses hat heute nach 9 Uhr früh unter dem Andrange eines überaus zahlreichen Publikums begonnen. Sämmtliche Zuhörerräume waren bereits gefüllt, als die Angekagten durch den Gerichtsboten in den Saal geführt wurden. Von den in der Anklageakte bezeichneten 11 Personen, die an den hiesigen November-Ereignissen mehr oder minder thätigen Antheil genommen haben sollen, sind nur folgende 5 erschienen:

1) der Zimmermeister Rogge,
2) der Tapezirer Schadow,
3) der Stadtrichter Guhrauer,
4) der Rechtskandidat Beneke,
5) der Kontrol-Assistent Kaylies.

Staatsanwalt: O.-St.-A. Fuchs.

Vertheidiger: Rechtsanwälte Löwe und Windmüller, der ehemalige Appellations-Gerichts-Direktor Temme.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Feststellung der Identität der erschienenen Angeklagten.

Der Namensaufruf der Geschworenen ergiebt, daß deren nur 29 anwesend sind; ein Fall, in welchem die Verordnung über das öffentliche Gerichtsverfahren die Einberufung von Ergänzungs-Geschworenen erfordert. Aus der Liste der letzteren wurden 7 durch das Loos bestimmt und einberufen, es erschienen jedoch nur 5, so daß das Geschworenen-Personal 34 Mitglieder zählte, von welchen für den vorliegenden Prozeß 12 ordentliche und 3 stellvertretende ausgeloost wurden.

Geschworene: E. Gabriel, F. Karsch, K. Martin, F. Rudolph, G. Fischer, L. Richter, Hensel, Fr. Fab. Gr. v. Pfeil, Joh. Scholz, K. Menz, Maruschke und Vollgold; Stellvertreter: Kuppisch, v. Jehze und E. Paula.

Abgelehnt seitens der Staatsanwaltschaft: v. Weigelt, v. Haugwitz, Damke, Ruschig und Lukas; seitens der Vertheidigung (für welche R.-A. Löwe das Ablehnungsrecht ausübte): Sonneck, v. Hülsen, Gammer, v. Thielau, v. Zielow, v. Girth, Berger und Adam.

Die Anklageschrift, welche vom Gerichtsschreiber verlesen wird, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster eine allgemeine Darstellung der hiesigen November-Ereignisse im Sinne der Staatsanwaltschaft liefert. Der zweite beschäftigt sich mit den einzelnen Angeklagten und den Thatsachen, welche ihnen zur Last fallen. Wir geben heute den allgemeinsten Theil der Anklageschrift auszugsweise wieder und werden auf die speziellen Anklagefälle bei der Beweisaufnahme zurückkommen.

Aus der Anklageschrift wider den Dr. Engelmann und Genossen.

Die im März des Jahres 1848 in Deutschland ausgebrochene Bewegung hatte auch in Schlesien im Laufe des Sommers zu einer ungewöhnlichen Erregheit geführt, welche durch die im November erfolgte Ernennung des preußischen Ministeriums, an dessen Spitze der Graf Brandenburg gestellt wurde, vermehrt, durch die in Breslau entstandenen politischen Vereine geführt und weiter verbreitet, und insbesondere unter Mitwirkung des damals an der Spitze der hier errichteten Bürgerwehr stehenden stellvertretenden Obersten Dr. Engelmann bis zu aufrührerischen Handlungen gesteigert worden ist.

Die Bürgerwehr verkannte zum Theile die ihr gesetzlich gegebene Bestimmung: die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Es war eine Partei vorhanden, welche sie zu regierungsfeindlichen Handlungen mißbrauchen wollte, es bildeten sich in derselben Klubbs und Ausschüsse, die sich ihrer Bestimmung gerade entgegen einen politischen Einfluß anmaßten und ihrerseits wiederum bestimmt wurden von den politischen Vereinen und deren Leitern.

Der hiesige Magistrat, welcher schon seit dem Frühjahre durch das Drängen von unten, durch Mangel an Widerstandsfähigkeit in seinem Schooße und durch Mangel an Kraft in den Staatsbehörden in eine ihm als Gemeindeobrigkeit nicht zukommenden politischen Thätigkeit gedrängt worden war, beschloß am 13. November 1848 sich für permanent zu erklären und theilte diesen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Ersuchen mit, auch ihrerseits die Permanenz auszusprechen, einen Ausschuß aus ihrer Mitte zur Berathung und Beschlußfassung zu erwählen und zu ermächtigen Namens ihrer bindende Erklärungen abzugeben.

Die Stadtverordneten-Versammlung sprach hierauf in einer noch an demselben Tage veranstalteten Zusammenkunft ihre Permanenz aus, wählte einen Ausschuß von 12 Mitgliedern und 3 Stellvertretern und bestimmte, daß mindestens sechs Mitglieder anwesend sein müßten, um beschlußfähig zu sein. Für wichtige Fälle wurde der Beitritt des Pleni vorbehalten.

Von einem separaten Central-Ausschusse der Bürgerwehr-Klubbs und den Deputirten der bestehenden politischen Klubbs war in einer Eingabe vom 12. November das Verlangen gestellt worden, einige von den Klubbs bezeichnete Deputirte in den Schooß des Ausschusses aufzunehmen. Dieses und die Zuziehung einiger Männer aus der übrigen Einwohnerschaft wurde dem Ermessen des so gebildeten Sicherheits-Ausschusses anheimgegeben. In einem späteren Beschlusse vom 16. November ermächtigte die Versammlung noch den Vorsteher und jedes ihrer Mitglieder im Sicherheits-Ausschusse, in allen nicht eiligen Fällen auf den Schluß des Pleni zu dringen. Dieser solchergestalt aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zusammengesetzte und durch sogenannte Vertrauensmänner, welche ihm die politischen Vereine präsentirten, verstärkte Sicherheits-Ausschuß ist bis zum 19. November in Permanenz versammelt geblieben. Er wurde häufig von Deputationen der Vereine beschickt, von diesen, von Bürgerwehrführern, von andern Personen mit einer Menge von Anträgen überschüttet, zu dem Beschlusse veranlaßt, dem Staatsministerium die Verfügung über die Steuern zu entziehen und dieselben zum städtischen Depositorio zu nehmen, die königlichen Kassen mit Bürgerwehr zu besetzen und die Fortschaffung von Geldern nicht zu dulden.

Er leistete den gefährlichsten Anträgen zwar einigen Widerstand, verhinderte aber nicht, daß der Oberpräsident Pinder zu der bekannten Erklärung gedrängt wurde:

„daß er in dem Beschlusse der National-Versammlung: dem Ministerium die Verfügung über die Steuern zu entziehen, eine nothwendige Abwehr der gegen dieselben ergriffenen inkonstitutionellen Maßregeln sehe und sich daher außer Stande befinde, demselben entgegen zu treten."

Damit waren aber die Führer der Bürgerwehr noch nicht zufrieden. Auf ihr Verlangen wurde am 18. Novbr. der Beschluß gefaßt, den Ober-Präsidenten aufs Neue zu beschicken und zu beantragen, daß auch das Regierungs-Kollegium eine Erklärung darüber, daß es sich dem Beschlusse der National-Versammlung unterwerfe, abgeben sollte. Ferner wurde an demselben Tage beschlossen: die königl. Kassen unter Aufsicht zu nehmen und eine Verwendung der Steuer- und Staatsgelder durch das Ministerium Brandenburg zu verhüten.

Schon früher aber hatte Dr. Engelmann diese in den Bürgerwehr-Klubbs beschlossene Maßregel und zwar wie es scheint im Einverständniß mit dem damaligen Polizeipräsidenten Kuh am 16. Novbr. ausgeführt. Es wurden nämlich an diesem Tage Bürgerwehrmannschaften in die Geschäftshäuser des königl. Ober-Landes-Gerichts, der königl. Regierung, des königl. Hauptsteueramts, des königl. Spezial-Steuer-Amts, der königl. Bank und der königl. Provinzial-Steuer-Direktion aufgestellt, welche zum Theil den Behörden durch den Polizei-Präsidenten angekündigt worden waren, die sich aber nicht blos damit begnügten, den Kassen als Sicherheitswachen zu dienen, was nach Mittheilungen des Magistrats ihre Bestimmung war, sondern sich auch in den Kassenverkehr mischten und Geldversendungen zu verhindern strebten.

Die Bürgerwehrführer, namentlich der Kaufmann Held, stellten Anträge, den Sicherheits-Ausschuß selbstständig zu stellen und der That nach aus ihm eine provisorische Regierung zu bilden. Die Bürgerwehrführer erörterten folgende Vorschläge:

1.

„Die Versammlung der Majore und Führer hat beschlossen, den Sicherheitsausschuß zu veranlassen, Sorge dafür zu tragen, daß der Beschluß der National-Versammlung,

„dem Ministerium Brandenburg stehe die Erhebung und Verwendung der Steuern und der königl. Gelder nicht zu"

zur Wahrheit zu machen und die königl. Kassen sofort mit Vertrauensmännern zu versehen seien, welche dafür zu sorgen haben, daß die öffentlichen Gelder zur Verfügung des Ministeriums nicht gestellt werden."

2.

„Den Sicherheitsausschuß zu veranlassen, Vertrauensmänner aus der Provinz zu berufen, welche Sorge tragen, daß die Provinzial-Regierungen in ähnlicher Weise, wie die hiesigen städtischen Behörden, durch Hinzufügung von Vertrauensmännern aus der Stadt zu einem einheitlichen Handeln im Sinne der National-Versammlung vermocht werden."

3.

„Dem Sicherheits-Ausschuß aufzutragen, sofort die geeigneten Männer zu einer Behörde zu konstituiren, welche die Angelegenheiten Breslau's und der Provinz in die Hand nimmt und im Sinne der National-Versammlung ausführt."

Diesen Anträgen wurde von den Führern der Bürgerwehr im Allgemeinen zugestimmt, nur der dritte erschien Einzelnen bedenklich und veranlaßte den Beschluß, „denselben den Wehrmännern in Kompagnie-Versammlungen zur Abstimmung vorlegen zu lassen." Nachdem dies geschehen war, wurden die Anträge bei dem Magistrat und den Stadtverordneten von Bürgerwehrführern, mit Engelmann an der Spitze, wiederholentlich als unabweislich eingebracht, und immer aufs Neue auf deren Annahme gedrungen, dieselben aber in dieser Form verworfen. Von der Stadt Brieg, in welcher um diese Zeit die politische Aufregung ebenfalls zu gesetzwidrigen Handlungen führte, kamen Abgeordnete herbei. Die Frage, ob man Vertrauensmänner aus der Provinz zuziehen wolle, wurde zwar in einer Sitzung des Sicherheitsausschusses verworfen, in einer bald darauf abgehaltenen wurde aber den Brieger Abgeordneten gestattet, an der Sitzung Theil zu nehmen.

Am 19. November beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, welche erkannt hatte, daß die Unabhängigkeit des Sicherheitsausschusses durch das Auftreten der Bürgerwehrführer gefährdet war, ihrerseits diesen Ausschuß aufzulösen, indem sie das ihren Mitgliedern ertheilte Mandat zurücknahm und sich selbst für permanent erklärte.

Ueber dem Sicherheitsausschuß hatte sich noch eine besondere „permanente Kommission" aus den Bürgerwehr-Klubbs, aus den politischen Vereinen und aus Personen, welche die Wühlerei auf eigene Hand betrieben und sich aus eigenem Antriebe der Kommission zugesellten, gebildet. Von ihr ging ein großer Theil der Anträge aus, welche an den Sicherheitsausschuß gebracht wurden. Einzelnen war das Streben nach Abänderung der Verfassung sicherlich nicht fremd. Die sogenannte Centralkommission der Bürgerwehr-Klubbs sagte sich unter dem 18. November von dieser „permanenten Kommission" los.

Mittlerweile wurde die Aufregung immer stärker, man trieb die Politik bereits auf den Straßen. Volkshaufen wurden in Bewegung gesetzt, ungesetzliche Forderungen ungestüm vorgebracht, schlimme Nachrichten mit Hast verbreitet, das Unglaublichste erfunden, jeder augenblick-

liche unüberlegte Einfall in einen Antrag verwandelt, das Volk erregt, die Behörden gequält, und von Einzelnen Alles gethan, um eine völlige Anarchie zu erzeugen. In diesem Sinne waren der ehemalige Lieutn. Schlinke und ein ehem. Lieutn. Beyse thätig. Sie verkehrten viel mit Engelmann, sie hatten sich auf die Landwehrmänner mit den rothen Kreuzen einen Einfluß verschafft, diese waren zu jeder Gewaltthat bereit und traten besonders hervor, als der Magistrat sich hatte verleiten lassen, einen Transport fremder Gewehre, welche von Lüttich nach Wien hier durchgingen mit Beschlag zu belegen und auf das Rathhaus bringen zu lassen, von wo aus man sie fort und fort zur Vervollständigung der Volksbewaffnung verwendet haben wollte.

Diese Gewehrangelegenheit führte nach und nach zu einem förmlichen Aufruhre gegen die Stadtbehörden, und die Anklageschrift hält diesen Gegenstand für wichtig genug, um ihm eine besondere Darstellung zu widmen.

Am 13. November brachte der Dr. Engelmann in die Sitzung des Sicherheits-Ausschusses die Nachricht, daß der Disponent des Speditionshauses Schay hierselbst, aus einer Fabrik in Lüttich eine Sendung Gewehre — 2040 Stück — erhalten habe, welche von hier aus an eine Handlung in Wien weiter spedirt werden sollten. Der Disponent trage Bedenken, bei den jetzigen Zeitumständen diese Gewehre weiter zu befördern und sei geneigt, sie dem Magistrat zu übergeben, wenn derselbe über die Empfangnahme eine Bescheinigung ausstelle, für die darauf haftenden Spesen und Frachtkosten, im Betrage von 700 Rthl. einstehen und für allen Nachtheil haften wolle. Diese Nachricht war nicht wahr, wie sich aus der Aussage des Stabs-Adjutanten Wollheim und der schriftlichen Erklärungen des Disponenten klar ergiebt. Der Sicherheits-Ausschuß hatte keine Lust, die große Verantwortlichkeit für die Stadt zu übernehmen und überließ der Schayschen Handlung die eigene Fortschaffung der Gewehre.

Am folgenden Tage den 14. November meldete der Lieutn. Schlinke dem Sicherheits-Ausschusse, daß sich in der Nähe des Thurmhofes vor dem Nikolaithore, wo die Gewehre lagerten, aufgeregte Menschen zusammenrotteten, Drohungen vernehmen ließen, vom Zerschlagen der Kisten sprächen, und daß die Gewehre auf das Aeußerste gefährdet seien. Die Beschlagnahme der Gewehre wurde nun im Sicherheits-Ausschusse mit großer Majorität beschlossen, und Oberst Engelmann mit Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Der Magistrat stellte an demselben Tage eine Bescheinigung aus, daß er 77 Kisten mit Gewehren im Gewicht von 254 Ztnr. 106 Pfd. im Interesse der öffentlichen Sicherheit der Stadt, bis auf Weiteres in Verwahrung genommen habe, und alle Pflichten eines Verwahrers nach den gesetzlichen Bestimmungen übernehme.

Die Bescheinigung findet sich im zweiten Bande der Akten des Magistrats über die unruhigen Auftritte im Jahre 1848.

Am 16. November stellten Beyse und Schlinke den Antrag auf Vertheilung der Gewehre unter die noch unbewaffneten wehrhaften Männer. Das später fortgesetzte Drängen bewog am 20. November die städtischen Behörden zur Fortschaffung der fremden Waffen. Engelmann sollte den Transport auf den oberschlesischen Bahnhof mit Bürgerwehr decken. Derselbe war mehrere Stunden nicht zu finden und als er endlich auf dem Rathhause erschien, war er nicht dazu zu bringen, die Abfahrt der Gewehre zu schützen. Er machte eine Menge grundloser Einwendungen, beschwerte sich zuvörderst, daß die Absendung ohne seine Zuziehung beschlossen worden sei, hielt sich nicht für verpflichtet, einen Beschluß des Magistrats auszuführen, der seiner Ueberzeugung zuwiderlaufe. Von den versammelten Mitgliedern der städtischen Behörden, insbesondere von dem Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht, wurde er auf sein dienstliches Verhältniß zum Magistrat, und auf die Bestimmung der Bürgerwehr aufmerksam gemacht, und ihm eröffnet, daß wenn er sich die Absendung der Gewehre durch Bürgerwehr zu decken nicht getraue, dieserhalb die Militärbehörden requirirt werden müßten. Der Bürgermeister Bartsch war auch schon im Begriff, eine diesfällige Requisition zu unterzeichnen, als auf Engelmann's Veranlassung ohne Befehl des Bürgermeisters Generalmarsch geschlagen wurde. Die Absendung der Gewehre mußte an diesem Tage unterbleiben und ist erst am 29. bewirkt worden.

Engelmann hatte inzwischen und während sich die Bürgerwehr in Folge des Allarmschlagens auf ihren Sammelplätzen einfand, eine Zusammenkunft der Bürgerwehrführer veranlaßt. Denselben theilte er die Beschlüsse der städt. Behörden in Betreff der Absendung der Gewehre mit, beschwerte sich, daß man dabei auf ihn nicht die gehörige Rücksicht genommen, beklagte sich über angebliche, ihm widerfahrene Beleidigungen und regte dadurch die Führer zum Theil so auf, daß man beschloß in corpore Genugthuung von den Behörden zu fordern.

Während der Berathung meldete Held, daß seine Kompagnie das Rathhaus stürmen wolle, welches die Führer bewog, sofort auf das Rathhaus zu eilen, wobei mehre zweifellos die Absicht hatten, die Stadtbehörden zu schützen. Es war auch diese Meldung eine von den vielen Lügen, welche damals verbreitet wurden. Die Führer Theodor Reimann, Patzky, Idzikowsky, der Medizinal-Assessor Gerlach und der Apotheker Hübner haben bei der ersten Kompagnie keine Spur von der ihr Schuld gegebenen Absicht wahrgenommen.

Die Bürgerwehrführer traten in den Saal ein, in welchem Magistrat und Stadtverordnete versammelt waren. Der Major Meyer nahm das Wort und forderte für den Obersten Engelmann eine glänzende Genugthuung wegen der ihm angethanen Beleidigungen. Engelmann stellte den Vorfall in seinem Sinne dar, sprach zwar anfänglich ruhig, zuletzt aber leidenschaftlich, und die Rede regte die Mehrzahl so auf, daß man vor den Behörden wiederholt ausspuckte und ihnen mehrfach ein Pfui zurief. Unger und Held sprachen ebenfalls höchst aufregend und man verlangte insbesondere, daß Dr. Regenbrecht und Grund abdankten. Der letztere hatte es in einer Sitzung der Stadtverordneten ausgesprochen, daß die Bürgerwehr ihrem Zwecke nicht entspreche! Der Stadtverordnete Guhrauer hatte dies mitgetheilt und dadurch die Mißstimmung der Bürgerwehr gegen Grund aufgestachelt. Von Einzelnen wurde sogar die Forderung gestellt, daß Regenbrecht und Grund öffentlich vor dem Rathhause Abbitte leisten sollten. Dieser Aufforderung widersetzten sich jedoch die Vernünftigeren. Regenbrecht erklärte sich mit dem Bemerken, daß er der Gewalt weiche, zum Rücktritt bereit, und nun stellte man an ihn noch die Aufforderung, daß er erklären solle, er thue dies freiwillig.

Guhrauer mahnte nach einigen Zeugnissen von dem leidenschaftlichen Verfahren ab, brachte aber andererseits den Antrag wieder hervor: „einen von den städtischen Behörden unabhängigen Sicherheits-Ausschuß einzusetzen," welchen Engelmann und andere Führer lebhaft unterstützten und der nur deshalb für diesen Tag zurückgezogen wurde, weil der Bürgermeister Bartsch entschieden erklärte, daß er, wenn dieser nach seiner Ansicht mit dem Gesetz unvereinbare Antrag durchginge, sein Amt niederlegen müsse.

Während dieser Vorgänge im Sessionszimmer ging es in den übrigen Theilen des Rathhauses nicht minder tumultuarisch zu. Man lärmte und debattirte im Vorzimmer, auf dem Flur und auf den Treppen. Bürgerwehrmänner hatten an verschiedenen Stellen Posto gefaßt, sie verwehrten mehreren Personen den Ausgang, erklärten, daß sie Befehl hätten, keinen Civilisten herauszulassen, brachten diesen Befehl gegen mehrere, namentlich gegen Mitglieder des „Vereins für Gesetz und Ordnung," welche auf dem Rathhause erschienen waren, in Anwendung, versagten ihren Führern und selbst ihrem Obersten den Gehorsam. Ein pflichtwidriger Postbeamter, der beim späteren Mai-Aufruhr erschossen worden ist, und ein Subalternbeamter des Magistrats sprachen vom Absetzen und Stürzen desselben und es fehlte nicht an Wehrmännern, welche sich bereit erklärten, den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten das Bajonett in den Leib zu rennen. Alle Thüren und Zugänge, auch die unbekanntesten und verborgensten waren mit Bürgerwehr besetzt, in einzelnen Kompagnien sprach man ungescheut vom Aufhängen und mehrere Wehrmänner rühmten sich, daß sie Stricke unter ihren Blousen trügen und „die da oben" (auf das Rathhaus zeigend) aufhängen würden. Selbst im Vorzimmer vor dem Sitzungslokale nahm einer das Kruzifix von der Wand und meinte, daß der Kopf des Bürgermeisters besser dahin passen würde.

Es ist nicht gelungen, alle Theilnehmer am Aufruhr mit solcher Sicherheit zu ermitteln, daß sie hätten mit Aussicht auf Erfolg vor Gericht gestellt werden können. Nach den Ergebnissen der Voruntersuchung haben folgende Personen eine hervorragende Rolle dabei gespielt: 1) der damalige interimistische Oberst der hiesigen Bürgerwehr, Dr. Engelmann; 2) der damalige Major in der Bürgerwehr, Kaufmann Karl August Meyer, evangelisch, 37 Jahre alt, Wehrmann 2. Aufgebots; 3) der Kaufmann F. A. Held, evangelisch, 50 Jahre alt, damals Hauptmann in der Bürgerwehr; 4) der Kaufmann Unger, Hauptmann in der Bürgerwehr; 5) der ehemalige Lieutenant Schlinke; 6) der ehemalige Lieut. Beyse; 7) der Zimmermann M. E. W. Rogge, evangelisch, 30 Jahr alt; 8) der Tapezirer Schadow, evangelisch 49 Jahre alt; 9) der jetzige Kreisrichter zu Ohlau, damalige Stadtverordnete und Bürgerwehrführer O. G. A. Guhrauer, evangelisch, 30 Jahre alt; 10) der Rechtsanwalt Herrmann W. Benecke, evangelisch und 24 Jahre alt; 11) der Kontrol-Assistent J. K. Gottlieb Kaylies, evangelisch und 54 Jahre alt.

Auf Grund der vorstehenden Thatsachen hat der Anklage-Senat des hiesigen Appellationsgerichts, durch Beschluß vom 21. Jan. d. J. die genannten Personen, in Gemäßheit der §§ 167, 168, 174 und 175, Tit. 10, Theil II. A. L. R., wegen Aufruhrs und Theilnahme daran, in Anklagestand versetzt. Gegen die außer dem Bereiche der richterlichen Gewalt befindlichen wurde Seitens der St. A. der Antrag auf Ediktalladung vorbehalten.

Als Belastungszeugen sind vorgeladen: 1) Der hiesige Bürgermeister Bartsch, 2) der Gastwirth Burghardt, 3) der Stadtverordnete Joh. Gottfr. Siebig, 4) Kaufm. Grund, 5) Stadtverordnete Kaufmann Adolph Liebig, 6) Stadtrath Froböß, 7) Kaufmann Louis Busse, 8) Kaufm. K. L. Sonnenberg, 9) Kaufm. Theodor Reymann, 10) Kaufm. Berthold Wollheim, 11) Kaufm. Deutsch, 12) der Stadtverordnete Apotheker Hübner, 13) Riemermeister Günzel, 14) Kürschnermeister Hellmuth, 15) Kaufm. Samosch, 16) Kaufmann Patzky, 17) Gymnasiallehrer Idzykowski, 18) Direktor Gebauer, 19) Maurermeister Schlinger, 20) Oberlehrer Dr. Tschirner, 21) Dr. med. Grätzer, 22) Medizinalrath Assessor Gerlach, 23) Stadtverordneter E. Jurock, 24) Hausbesitzer Thierog, 25) Student G. R. Schneider, 26) Rathhausreiter C. W. Stasch, 27) Rathsdiener Franz Franke, 28) Rathssekretär Robert Mäusel, 29) Kommunalsteuer-Billetier Weithe, 30) Buchhändler G. P. Aderholz, 31) Bezirksvorsteher Bergmann, 32) Kaufm. Gerstmann, 33) Tapezirer Westphal, 34) Bäckermeister Gustav Rösler, 35) Rechtsanwalt Löwe, 36) Kaufm. Kredner, 37) Stadtrichter Fürst.]

Aus den magistratualischen Akten, betreffend den Sicherheits-Ausschuß, werden die gefaßten Beschlüsse des Ausschusses, aus den Akten des Wehramts, die in Bezug genommenen Beschlüsse der Bürgerwehr-Führer vorzulesen sein.

In Betreff der nicht erschienenen Angeklagten, Dr. Engelmann, Meyer, Held, Unger, Schlinke und Beyse bemerkt der Präsident, daß auf Requisition des Gerichts in den von ihnen zuletzt innegehabten Wohnungen Erkundigungen eingezogen worden seien, und es habe sich ermittelt, daß Engelmann und Meyer im Jahre 1849 zu gleicher Zeit Breslau verlassen, ihr gegenwärtiger Aufenthalt war nicht bekannt; Held soll nach Angabe seiner Ehefrau verreist sein; Schlinke soll gar nicht in Breslau gewohnt haben, sondern in seiner früheren Besitzung Masselwitz; Beyse soll nach Aussage seines Hauswirthes nach Amerika ausgewandert sein. — Auch das Polizeipräsidium wurde um Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der genannten Angeklagten angegangen, worauf dasselbe erwiderte, daß sich die abwesenden Angeschuldigten außerhalb des preußischen Staates befänden; wo? sei nicht näher bekannt.

Die Oberstaatsanwaltschaft behält sich vor, gegen die fehlenden Angeklagten nach dem Schlusse der Verhandlungen besondere Ediktalladungen zu beantragen.

Vom Präsidenten befragt, erklären sich die Angeklagten, welche vor den Schranken erschienen waren, sämmtlich für nicht schuldig und lassen sich dann des Weiteren über die Anklageschrift aus.

Oppeln. Der Kandidat des höhern Schul-Amts v. Raczek ist als ordentlicher Lehrer an dem königl. kath. Gymnasium in Groß-Glogau angestellt worden. — Dem vormaligen Appellations-Gerichts-Auskultator Machat, ist die Polizei-Verwaltung über die Ortschaften Eiglau, Zülkowitz, Deutsch-Neukirch, Bieskau, Zauchwitz, Tschirmkau und Osterwitz, übertragen worden.

In dem Verwaltungs-Bereich des königl. Appellations-Gerichts in Ratibor wurden ernannt: der bisherige Kreis-Richter v. König zu Pleß, zum Direktor bei dem Gerichte zu Rybnick; der bisherige Gerichts-Assessor Weickert, zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Pleß; der bisherige Gerichts-Assessor Pechstein, zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Groß-Strehlitz; der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Möllendorf, zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gerichte zu Rosenberg, mit der Bestimmung als Gerichts-Kommissarius zu Landsberg Oberschl.; der bisherige Appellations-Gerichts-Referendarius Seemann, zum Kreis-Richter bei dem Kreis-Gericht zu Lublinitz; der bisherige Kreis-Richter Buchwald zu Lublinitz, zum Rechts-Anwalt bei dem Kreis-Gerichte zu Groß-Strehlitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Ratibor, vom 1. Juli d. J. ab; der bisherige Auskultator Zucker, zum Appellations-Gerichts-Referendarius; dem interimistischen Kreis-Gerichts-Salarien-Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Müller zu Lublinitz, ist die gedachte Stelle definitiv verliehen worden. — Versetzt: der Gerichts-Assessor Muzel zu Rybnick, als Kreis-Richter an das Kreis-Gericht zu Neumarkt Departement Breslau.

Mannigfaltiges.

(Der Prozeß Bocarmé. Fortsetzung.)

Die Sitzung vom 7. Juni wird eröffnet mit Vernehmung des Frl. Antoin Herrembaut von Dudzeele, 26 Jahre alt, der Braut des Ermordeten. Ihr Erscheinen bringt einen schmerzlichen Eindruck hervor; man hält es für grausam, diese Dame in eine solche Situation zu ziehen, und die Theilnahme des Publikums steigert sich noch mehr, als man Fräulein Dudzeele, auf den Arm eines Vetters gestützt, eintreten sieht; so schleppt sie sich bis zu dem Sessel für die Zeugen und läßt sich beinahe ohnmächtig hineinfallen. Man bringt sie sodann durch Aether-Einathmen wieder etwas zu sich; während des ganzen Verhörs hört sie nicht auf, heftig zu zittern. — Die Angeklagten nehmen an der Bewegung des Publikums gar keinen Antheil und bleiben durchaus impassibel. — Sie deponirt, daß Gustav Fougnies im Juli 1850 das von ihr und ihrer Mutter bewohnte Schloß Grandmetz gekauft, und daß zwischen ihr und Gustav im August ein Verlöbniß Statt gefunden. Auf den 25. oder 26. September sei die Unterschrift des Kontrakts festgesetzt worden, aber anonyme Briefe, welche Gustav erhalten, seien Veranlassung gewesen, daß dieser Termin hinausgeschoben worden. Danach habe Gustav sich zurückgezogen, bis eine Erklärung zwischen Beiden Statt gefunden, und nun sei der Termin der Heirath für den Oktober, sodann für den November anberaumt worden. Den Ursprung der Briefe habe Gustav im Schlosse Bitremont gesucht, wo man nach seiner Nachlassenschaft lüstern gewesen und seinen Tod gewünscht; der Graf habe ihm einmal vergiftete Gemüse geschickt, nach deren Genuß Alles in seinem Hause genöthigt gewesen, Gegengift zu nehmen. Eines Tages, fährt die Zeugin fort, sei der Graf noch sehr spät Abends — etwa 8 oder 10 Tage vor dem 20. November — zu ihr gekommen und habe gefragt, ob Gustav an jenem Abende noch nach Peruwelz zurückkehre; „ich sagte ihm, daß ich das nicht wisse. Der Graf fragte mich nun, ob Gustav Fougnies ein Logis in Grandmetz habe, was ich bejahte, eben so die Frage, ob er da Domestiken habe." — Fr. Hat er Ihnen nicht die Worte mitgetheilt, die sein Vater auf dem Sterbebette gesagt? — Antw. Ja, er erzählte mir, daß sein Vater gesagt habe: „Gustav, ich sterbe vergiftet, als Opfer des Schlosses Bitremont; hüte dich, daß du nicht ein ähnliches Schicksal hast!" — Am 21. sei der Forstwärter Armand Wilbaut zu ihr gekommen, um ihr von Seiten der Gräfin anzukündigen, daß Gustav plötzlich gestorben: er habe sich über Kälte beklagt, sei zum Ofen gegangen, um sich zu wärmen, und dort todt niedergefallen. Der Forstwärter hatte den Befehl, im Schlosse Grandmetz zu bleiben, bis Frau von Bocarmé ihn zurückrufen lasse; die letztere habe ihm auch befohlen, die Schlüssel zur Wohnung Gustavs zu fordern. Diese habe sie, Zeugin, ihm nicht gegeben, und um 9 Uhr Abends sei er zurückgekehrt. — Fr. Was stand in dem anonymen Briefe, welchen Sie erhielten? — Antw. Daß Gustav Fougnies der würdige Sohn seines Vaters sei, daß er fünf oder sechs Kinder im Dorfe Bierges habe, daß, wenn ich ihn heirathete, ich die unglücklichste Person von der Welt sein würde, da er nicht aufhören werde, seine alten Bekanntschaften aufzusuchen. In einem ähnlichen Sinne sei der anonyme Brief an Fougnies abgefaßt gewesen. Beide Briefe hätten dieselbe Handschrift verrathen. — Der Angeklagte will von diesen Briefen nichts wissen; was seinen späten Besuch bei der Zeugin angehe, so erklärt er, er habe sich erkundigen wollen, ob Gustav nicht die Nacht in Grandmetz bleiben könne, weil ein spätes Heimkehren der Gesundheit desselben, für die er besorgt gewesen, hätte schädlich werden können. Die Gräfin gesteht, die anonymen Briefe geschrieben zu haben, sie hätten enthalten, was das Gerücht ihr zugebracht. — Virginie Hoquet, Büglerin in Peruwelz, giebt an, am 20. November und am folgenden Tage habe sie im Schlosse gearbeitet, und da habe Marie Monjardez sie aufgefordert, mit ihr auf den Boden zu gehen, um Gustavs Cravate dort zu holen und sie mit ihr zu verbrennen. Die Cravate habe einen großen dunkeln Flecken gehabt, den Zeugin für Blut gehalten. — Virginie Fournier, ihre Schwägerin, auch Büglerin, hat auch den Flecken gesehen; dann sagt sie aus, daß die Gräfin sie am 20. November nach Peruwelz geschickt, um den Dr. Semet auf den folgenden Tag für die Kinder zu bestellen; und als sie der Gräfin die Antwort gebracht, habe sie diese allein mit ihrem Bruder im Speisesaale getroffen. Die Angeklagte läugnet nun, sich mit ihrem Bruder außer dem Augenblicke, wo ihr Mann das Anspannen von Gustav's Wagen bestellt, allein befunden zu haben. Sie will auch von der Sendung zum Arzte nichts wissen, da ihre Kinder alle wohl gewesen.

Der 84. Zeuge ist Xaver Lambert, Brigadier der Gendarmerie in Tournay, der im Arresthause zu Tournay in Dienst gewesen ist. Er erzählt, daß der Angeklagte sich bei ihm über Frau v. Bocarmé beklagt und unter Anderm geäußert: sie habe mit ihrem Bruder in Streit gelebt, aber sie habe ihm ja in ein Glas einschütten können, und jetzt sei sie schuld, daß er so tief drin stecke. Dann hätte er noch behauptet, nach dem Unglück habe er, der Graf, zwei Personen aus dem Speisesaale gehen sehen, aber er dürfe die Namen dieser Personen nicht nennen. Als der Präsident diese Aeußerungen dem Angeklagten vorhält, will sich dieser, wie gewöhnlich, dessen nicht erinnern.

Der 85. Zeuge ist Brisemoutier, Brigadier der Gendarmerie zu Peruwelz. Am 22. und 23. November ist er in das Schloß gesandt worden und hat dort auf Befehl Armand Wilbaut arretirt und unterm Bettstroh des Wilbaut an 40 Kilo Tabak gefunden. Dann hat er weitere Nachsuchungen gehalten und, weil ihm frische Stellen im Blumengarten auffielen, dort nachgegraben und zwei todte Katzen und zwei todte Enten gefunden; eine der ersteren hatten die Mägde den Grafen dort einscharren sehen. Dann erzählt er weitläufig, wie er im Plafond eines Zimmers im Schlosse den Versteck der chemischen Instrumente entdeckt und sie daraus hervorgezogen habe. Der Graf, befragt, weshalb er diese Gegenstände so gut verborgen, giebt an, daß er eine längere Reise nach Deutschland projektirt, um der Hochzeit Gustav's auszuweichen, und diese Sachen habe er wohl verwahrt wissen wollen an einem Orte, den nur er und seine Vorfahren gekannt.

Der Advokat der Gräfin bittet, daß man den Zeugen frage, ob es möglich sei, sich hinter den Schrank im Vorzimmer zwischen Küche und Speisesaal zu verstecken, ohne durch die in die Küche führende Thür gesehen zu werden. Der Zeuge giebt an, daß das nicht vollständig möglich sei.

Der 86. Zeuge, Forstwärter Armand Wilbaut, macht sehr weitläufige Depositionen über all' sein Thun und Treiben am 20. und 21. Nov. An letzterem Tage hat ihm Frau v. Bocarmé befohlen, sogleich nach dem Schlosse Grandmetz zu gehen, und Madame v. Dudzeele, den beiden alten Spitzbübinnen, den Tod Gustav's zu hinterbringen und dort zu bleiben, bis sie ihn zurückrufen lasse; ich sollte, sagt der Zeuge, wachen über die Möbel und das Silberzeug, welches Gustav dorthin hatte bringen lassen und deshalb ließ ich nach den Schlüsseln fragen. — Abends spät ist er zurückgegangen und um 4½ Uhr Morgens (am 22. Nov.) in Bitremont angekommen. Er hat sich ins Leichenzimmer begeben, wo der Kutscher gewacht habe; nachdem Zeuge dort eine Weile geschlafen, sei der Graf gekommen und habe ihm gesagt, er wolle ihm guten Tabak zum Rauchen schenken; er sei demselben hinausgefolgt; dort habe der Angeklagte ihm Tabak in einen Sack geschüttet, aber befohlen, es Niemandem zu sagen und den Tabak wohl zu verbergen. Nachdem er den Tabak in seine Wohnung gebracht, habe ihm der Graf noch zweimal Tabak geschenkt, dann ihm befohlen, eine Strohmatte und Papiere zu verbrennen. Seit 1843 habe der Graf Tabak gebaut. — Der Zeuge deponirt ferner, daß er einst in der Waschküche den Grafen getroffen, wie er mit Franz Deblicquy zwischen chemischen Apparaten beschäftigt gewesen, seiner Angabe nach, Kölnisches Wasser zu machen. Der Angeklagte habe ihm davon zum Probiren geben wollen und aus einem Gläschen einen Tropfen gegossen, der klar wie Krystall gewesen; wie Zeuge ihn habe trinken wollen, habe der Graf gesagt: Es ist noch nicht fertig, ich muß noch Etwas hinzuthun. Er habe etwas Gelbes hinzugeschüttet; es habe nun geschmeckt wie Branntwein, dann wie Tabak. — Der Zeuge deponirt noch über den Leumund des Grafen; man habe diesen einen „Maquereau" genannt. Das Auditorium bricht in ein Gelächter aus, und der Graf stimmt von Herzen darin ein. — Nachdem noch einige Zeugen vernommen, von denen einer behauptet, der Forstwärter Armand Wilbaut sei am 21. November betrunken gewesen, wird die Sitzung um 12¾ Uhr geschlossen.

— (Berlin, 10. Juni.) Die königl. Bibliothek, welche im vorigen Jahre die berühmte Meusebachsche Sammlung altdeutscher Werke erworben hat, wird dieselbe bald geordnet haben und dem Publikum zugänglich machen. Durch diese sowohl, als die frühere Acquisition der Mejanschen Sammlung haben sich bei der königl. Bibliothek eine Menge von Doubletten angehäuft, deren antiquarischer Werth auf 10,000 Rtlr. abgeschätzt sein soll. (C. B.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Zur Statistik des hiesigen Frühjahrs-Wollmarkts.

In Bezug auf den eben beendigten Wollmarkt hatte die Ansicht Platz gegriffen, daß das Quantum der zu Markte gekommenen Wollen größer sei, als dasjenige, welches im vorigen Jahre von neuen Wollen zum Verkauf gestellt worden. Auf das Entstehen dieser Ansicht hatten in der Hauptsache wohl zwei Gründe eingewirkt; nämlich zunächst die Thatsache, daß das diesmalige Kontraktgeschäft einen kleineren Umfang als im vorigen Jahre gehabt und daß nach der Angabe der Produzenten die Schur selbst eine ergiebigere gewesen. Der von der Handelskammer-Kommission ausgegangene Wollmarktsbericht vom 8. d. Mts. weist im Widerspruche mit jener Annahme nach, daß zu diesem Markte nur 55,800 Ctr. neue Wollen eingegangen seien, während nach dem betreffenden Marktberichte des vorigen Jahres circa 60,000 Ctr. dergleichen Wollen zu Markt gestellt worden sind. Mithin sind in diesem Frühjahrsmarkte 4200 Ctr. weniger neue Wollen vorhanden gewesen.

Als Grund für diese unerwartete Erscheinung giebt der diesmalige Wollbericht an, daß die Wollen mehrerer großen Schäfereien gefehlt hätten, weil durch die vorangegangene kalte Witterung Wäsche und Schur in vielen Fällen verhindert worden wäre.

Geht man auf eine nähere Betrachtung des über die beiden letzten Frühjahrs-Wollmärkte vorhandenen statistischen Materials ein, so ergiebt sich sofort die Richtigkeit der Ansicht, daß auf dem eben beendeten Markte die Wollen vieler Schäfereien gefehlt haben. Es sind nämlich nach den an den Stadtthoren und auf den Eisenbahnen geführten Kontrolen im vorigen Jahre 1970 verschiedene Posten Wolle zum Markte eingegangen, während in diesem Jahre nur 1870 solcher Posten zugeführt wurden. Mithin sind im diesjährigen Markte 100 Posten weniger vorhanden gewesen. Die erwähnten Kontrolen geben auch einen Anhalt zur ungefähren Schätzung des Quantums Wolle, welches hiernach in diesem Markte gefehlt hat.

Es berechnet sich nämlich die Größe jeder dieses Mal eingegangenen Post Wolle auf fast 30 Ctr. Hiernach würden 100 Posten ein Quantum von 3000 Ctr. repräsentiren.

Erwägt man nun, daß gerade mehrere große Schäfereien mit ihren Wollen in diesem Markte gefehlt haben, daß mithin wahrscheinlich das Durchschnittsquantum für die ausgebliebenen Posten auf höher als 30 Ctr. zu veranschlagen sein dürfte, so findet nicht nur der diesmalige Ausfall im Markte seine vollständige Aufklärung, sondern es behebt sich auch der anscheinende Widerspruch, welcher auf den ersten Blick in der durch die Erfahrung bestätigten Annahme liegt, daß das Schurgewicht in den Grenzen von 3 bis 5 Prozent dieses Mal größer gewesen sei.

Die Zufuhren von Wollen zu dem diesjährigen Markte stellen sich nach den Thoren resp. Eisenbahnen folgendermaßen. Es sind eingegangen:

Berliner Thor	circa	10,900	Ctr.
Niederschlesische Eisenbahn . . .	„	1,000	„
Kanther Thor	„	850	„
Bohrauer Thor	„	1,750	„
Oberschlesische Eisenbahn . . .	„	7,060	„
Oswitzer Thor	„	30	„
Marienauer Thor	„	10	„
Freiburger Eisenbahn	„	1,300	„
Schweidnitzer Thor	„	2,550	„
Ohlauer Thor	„	4,750	„
Strehlener Thor	„	2,400	„
Hundsfelder Thor	„	7,650	„
Trebnitzer Thor	„	14,450	„
Scheitniger Thor	„	1,100	„
im Ganzen	circa	55,800	Ctr.

Bemerkt mag noch werden, daß diese Zahlen auf den Kontrolen beruhen, welche bis zum Abende des 6. d. Mts. geführt worden sind. Der Markt dauerte bis zum Abend des nächsten Tages. An diesem letzten Tage sind noch mehrere Posten eingegangen, die mithin in vorstehender Betrachtung nicht haben berücksichtigt werden können. Dieselbe verliert hierdurch indessen um so weniger an ihrer Richtigkeit, als auch im vorigen Jahre ähnliche Verhältnisse obgewaltet haben dürften. S.

P. Das hundertjährige Jubiläum der Einführung der Kartoffel in den preußischen Staaten.

In diesem Jahre ist es ein Säkulum seit durch Friedrich den Großen der Anbau der Kartoffel in seinen Staaten, und zwar zuerst in Pommern, eingeführt worden ist, und wäre dies auch die einzige Wohlthat seiner Regierungszeit gewesen, so würde dies schon hinreichend sein, um ihm ein solches Denkmal zu weihen, als dieser Tage in Berlin enthüllt worden ist. Diese eine seiner Maßregeln verdient ihm den Namen des „Großen," des „Einzigen," denn durch sie hat er auf das materielle Wohl seiner Unterthanen auf eine wirksamere und andauerndere Weise eingewirkt, als vielleicht durch irgend eine andere. Seit Einführung dieser Frucht, die bereits 1651 in England und von dort aus in Europa bekannt wurde, aber nur den Reichen als Leckerbissen diente, bis im Jahre 1751 Friedrich der Große ihren allgemeinern Anbau befehlen und das Austecken der von ihm gelieferten Saamenkartoffeln erzwingen ließ, hat die gesammte Landwirthschaft einen Umschwung erfahren, den man in solchem Umfange nicht voraussah und kaum für möglich hielt. Dieser Umschwung war aber ein höchst wohlthätiger und von weit größerer Bedeutung, als ihn die Landwirthschaft einige und zwanzig Jahre später durch den von Schubarth v. Kleefeld eingeführten Kleebau, hauptsächlich nur für die Viehzucht, erfuhr.

Die Kartoffel (solanum tuberosum), aus Chile stammend, wurde das wichtigste und unentbehrlichste Nahrungsmittel, wird auf dem Tische der Reichsten nur ungern vermißt und ist im eigentlichsten Sinne das Brot des Armen. Durch ihren reichlichen Ertrag gehört seit 100 Jahren eine Hungersnoth zu den Seltenheiten, während sie früher in sehr kurzen Fristen wiederkehrte. Durch den reichen vorher nicht gekannten Gewinn, welchen sie dem Landwirth brachte, änderte sie den bis dahin rein mechanischen Betrieb der Landwirthschaft vollständig. Sie lieferte reichliche Einnahmen in die Wirthschaftskasse, sowie reichliches Viehfutter für den Winter, gestattete hierdurch eine bedeutende Vermehrung des Viehstandes und durch diesen des Düngers und wirkte so auch auf die höhere Ertragsfähigkeit und den größern Werth der Landgüter. Endlich machte sie den Landwirth zum Fabrikanten. Es entstanden eine Menge von Brennereien, welche nicht allein dem Besitzer baares Geld zur anderweitigen Verbesserung seiner Güter, sondern auch Schlempe brachten, das Umbrechen vieler nunmehr überflüssigen Wiesen möglich machten und durch vermehrte Mastung selbst auf Vermehrung der Fleisch-Konsumtion wirkten.

Außer allen diesen Vortheilen erhöht es den Werth der Kartoffel noch bedeutend, daß sie sich allen Verhältnissen mit Leichtigkeit anpaßt, in einer Art, wie dies keine andere Frucht thut. Trotzdem, daß sie ein heißes Vaterland, Chile, hat, gedeiht sie doch noch in kalten Gegenden, in denen kaum mehr Gerste wächst. Nimmt man einen sumpfigen, lettigen Boden aus, so kommt sie in jedem andern Boden so fort, daß ihr Ertrag ein reichlicher ist. Aber nach der Verschiedenheit des Klimas, der Verschiedenheit des Bodens, der Verschiedenheit der Düngungs- und Kulturverhältnisse nimmt sie verschiedenartige Gestalt, Farbe und innere Eigenschaften an, und man kennt aus diesem Grunde bereits gegen 30 verschiedene Sorten Frühkartoffeln, mehr als 50 verschiedene Sorten Spätkartoffeln. Es ist hierdurch auch die Möglichkeit geboten, die gerade zu einem besondern Zweck am besten passende Kartoffel anzubauen, und man baut demnach Kartoffeln, die Anfang Mai und Kartoffeln, die Ende Oktober reifen, man baut dergleichen, die sich am besten zur Speise oder zu Futter oder zur Spiritusfabrikation verwenden lassen und wird zu jedem Zweck eine Sorte finden können, die sich vor allen andern zu demselben eignet. Selbst in den Speisekartoffeln ist eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und zu vielen Kartoffelspeisen ist eine Sorte Kartoffeln besser passend, als eine andere. Es würde uns zu weit führen, wenn wir über die mannigfaltige Art und Weise diese Frucht zu Speisen zu verwenden ausführlich sprechen wollten, und es wäre auch unnütz, da in diesem Gebiet jede tüchtige Hausfrau bewanderter ist. Es sei nur noch angeführt, daß sich keine Frucht auf so vielfältige Weise und auf so schmackhafte Art verwenden läßt, als diese. Außerdem aber, daß die Kartoffel für uns zu den hauptsächlichsten Gerichten verwendet wird, für unser Vieh das unentbehrlichste Nahrungsmittel ist, nützt sie noch auf vielen Wegen. Sie enthält reichlich Alkohol und hat deßwegen das Getreide so allgemein von der Spiritus-Fabrikation verdrängt, daß dieselbe wenig mehr der anderweitigen Konsumtion entzieht. Sie giebt wegen ihres Stärkemehl-Gehalts ein sehr gutes und nahrhaftes Bier, welches aber leider noch zu wenig gebraut wird. Seit langer Zeit schon bäckt man ein sehr gesundes und schmackhaftes Brot aus Kartoffeln, seit wann ist mir unbekannt, doch ist schon 1796 in Stuttgart eine Broschüre erschienen, welche Anweisung giebt, ein besseres Mehl und schmackhafteres Brot als das bisher übliche aus Kartoffeln zu gewinnen. Endlich noch giebt die Kartoffel ein nicht schlechtes Kaffeesurrogat. Aus dem Kartoffelbranntwein wird der jetzt am meisten verbreitete Schnellessig, so wie aus dem Mehl der Stärkemehlessig bereitet. Die Beeren der Kartoffelpflanze sind eingemacht eine sehr angenehme Speise, und sogar bei der Käsebereitung lassen sich Kartoffeln benutzen. Das Kraut, welches noch gar zu häufig nur untergeackert wird, ist in futterarmen Jahren ein nicht zu verachtendes Futtersurrogat für das Rindvieh, sowohl grün, als auch im Winter, wenn es eingesalzen aufbewahrt wird. Ist dasselbe auf dem Stengel noch nicht ganz abgestorben, so ist es wegen seines starken Kaligehalts an und für sich ein guter Dünger, abgestorben aber eine sehr gute Unterlage in die Schafställe. Durch alle diese Vortheile der Kartoffel war dieselbe zu einem unentbehrlichen Gewächs geworden und hatte einen vorkommenden Getreidemangel in solcher Art gedeckt, daß man kaum mehr wußte, was eine Hungersnoth sei, als uns in den letzten Jahren das vollständige Mißrathen der Kartoffel um so fühlbarer zeigte, daß eine solche Noth noch möglich ist. Die früher nur in unbedeutendem Maaße bekannten Krankheiten dieser Frucht, die trockene und die nasse Fäule, verzehrten in den Jahren 1846 und 1847 die Ernte von fast ganz Schlesien beinahe vollständig und führten, besonders in Oberschlesien, eine schreckliche Hungersnoth herbei. Was die Ursache der plötzlichen Ausdehnung dieser Krankheit sei, darüber ist man noch nicht ganz im Klaren. Die Frömmler finden sie in dem Glauben, daß uns Gott für den Mißbrauch der Kartoffeln zum Branntweinbrennen durch gänzliche Entziehung der Frucht strafen wolle. Einseitig denkende Landwirthe suchen die alleinige Ursache in dem Umstande, daß wir diese Frucht beim Anbau mißhandelt hätten, und dieselbe durch schlechte Auswahl des Saamens, Sorglosigkeit und Nachlässigkeit bei der Behandlung des Ackers vor und nach der Saat, endlich durch Zerschneiden, Augenstechen, Keimezlehen, durch gewaltsame Bildung so vielerlei Sorten geschwächt worden ist. Andere wieder glauben, daß dies viel eingewirkt, eine abnorme Witterung in den letzten Jahren aber den Ausschlag gegeben hat. An Heilung der Krankheit, wenn sie da ist, ist nicht zu denken, wohl aber können wir ihren schädlichen Einfluß sehr mildern, wenn wir nur mehlreiche, gesunde Kartoffeln auslegen, den Acker so bearbeiten, daß sich dieselben ihrer Natur gemäß entwickeln können und dieselben bei der Ernte und Aufbewahrung sorgsam und mit Vorsicht behandeln. Der Witterung gebieten können wir nicht. Uebrigens hat diese Krankheit schon bedeutend nachgelassen, und wir wollen nur wünschen, daß uns diese Frucht in ihrem zweiten Säkulum eben so reichen Segen bringen möge, als in ihrem ersten.

Inserate.

[271] **Bekanntmachung.**

Das nach § 5 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai d. J. von den Druckschriften unter 20 Bogen 24 Stunden vor ihrer Ausgabe oder ihrer Versendung einzureichende Exemplar ist in dem Präsidial-Büreau des Polizei-Präsidenten gegen sofortige Bescheinigung des Präsidial-Sekretärs abzugeben.

Die Pflicht-Exemplare von den Zeitungen und den in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschriften werden nach wie vor in der Botenstube des Polizei-Büreaus gegen sofortige Bescheinigung in Empfang genommen werden.

Breslau, den 3. Juni 1851.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Kehler.

---

[258] **Bekanntmachung.**

Die Termin Johannis d. J. fälligen Zinscoupons der hiesigen convertirten Stadtobligationen werden vom 20. d. Mts. ab von unsern Steuer-Erhebern und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere auch von der Kämmerei-Hauptkasse in dieser Weise und gegen Zahlung des Betrages, worüber sie lauten, realisirt werden. Die Zahlung der Zinsen à 3½ Prozent von den bis jetzt nicht convertirten Stadtobligationen und à 4½ Prozent von den neuen Kämmerei-Obligationen erfolgt gleichfalls durch die genannte Hauptkasse vom 20. bis 30. Juni d. J., mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr.

Inhaber von mehr als zweien dieser Obligationen haben ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

1) laufende Nummer,
2) Nummer der Obligationen,
3) Kapitalsbetrag derselben,
4) Anzahl der Zinstermine, und
5) Betrag derselben.

Zugleich werden die Inhaber der nachstehend bezeichneten, zur Zurückzahlung des Kapitals am Weihnachts-Termin v. J. gekündigten Stadt-Obligationen:

I. über 200 Rtlr. Nr. 7711.
II. über 100 Rtlr. Nr. 3959. 4321.
III. über 50 Rtlr. 4345. 5168. 5828.
IV. über 25 Rtlr. Nr. 5028.

hierdurch wiederholt aufgefordert, die ihnen darnach zustehenden Kapitalien in der oben angegebenen Zeit bei unserer Kämmerei-Haupt-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen nebst Zinscoupons zu erheben und wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Kapitalien von Weihnachten voriges Jahres ab nicht mehr verzinst und die Beträge der von da ablaufenden, nicht eingelieferten Zinscoupons an dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Breslau, den 2. Juni 1851.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 12. Juni. 61ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Das Weib des Soldaten."** Schauspiel in 5 Aufzügen, nebst einem Vorspiel in 2 Akten, frei nach dem Französischen von B. A. Herrmann. — Personen des Vorspiels: Bernard, Sergeant, Herr Blattner. Martial, Tambourmajor, Herr Meyer. Belavoine, Korporal, Herr Hennies. Ein Reisender, Herr Mosewius. Fritz, Postillon, Herr Ney. Marianne, Marketenderin, Frln. Schwelle. Frau Müller, Gastwirthin, Frln. Rupricht. — Personen des Schauspiels: General Bernard, Graf von St. André, Herr Blattner. Helene von Beauférand, seine Gemahlin, Frln. Höfer. Victor, sein Sohn erster Ehe, Herr Hiltl. Gaston von Monclar, Herr Götte. Eduard von Bassieres, Arzt, Herr Guinand. Baron v. Toureille, Herr Mosewius. Martial, vormals Tambourmajor, Herr Meyer. Belavoine, Invalide, Herr Hennies. Marianne, Frln. Schwelle. Ein Jäger, Herr Hanke. Ein Diener, Herr Hampel.

Freitag den 13 Juni. 62ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Robert der Teufel."** Große heroisch-romantische Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. — Alice, Fräulein Agnes Bunke, königl. sächsische Hof-Opernsängerin zu Dresden, als zweite Gastrolle. Robert, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

[2966] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Carl Grapp in Berlin beehren wir uns Freunden und Bekannten, statt jeder besonderer Meldung, hiermit anzuzeigen. Hirschberg, den 10. Juni 1851.
Du Bois und Frau.

[2940] Verlobungs-Anzeige.
Die heute stattgefundene Verlobung unserer Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Herrn K. Färber aus Loslau, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Leobschütz, den 8. Juni 1851.
J. Proßkauer und Frau.

Dorothea Proßkauer,
K. Färber,
empfehlen sich als Verlobte.

[2939] Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Pauline, mit dem Herrn Salomon May aus Tannhausen, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Prausnitz, den 11. Juni 1851.
S. Friedensohn und Frau.

[2948] Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:
Wenzig, königl. Polizei-Rath.
Emilie Wenzig, geb. Methner.
Breslau, den 11. Juni 1851.

[2968] Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Am 8. d. M. früh um halb 6 Uhr verschied plötzlich zu Salzbrunn der Apotheker Herr Anton Rodwald in Folge eines Lungenleidens, im 72. Jahre. Diese Anzeige allen seinen entfernten Bekannten und Freunden, statt jeder besonderer Meldung von seinem tiefbetrübten Sohne
Louis Rodwald,
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.
Schmiegel, den 11. Juni 1851.

[2950] Todes-Anzeige.
Gestern Abend 12 Uhr verschied nach langen Leiden unser innigst geliebter Gatte, Sohn, Bruder und Schwager, der ehemalige Gastwirth im Schwert Carl Wilhelm Matzke, in dem Alter von 43½ Jahren, was wir tief betrübt und um stille Theilnahme bittend seinen vielen Bekannten hierdurch ergebenst anzeigen.
Breslau, den 10. Juni 1851.
Die Hinterbliebenen.

Landwirthschaftliches.

Der landwirthschaftliche Verein zu Kostenblut versammelt sich zu einer berathenden Sitzung diesmal **Montag den 16. Juni d. J.,** Mittags 12 Uhr zu **Striegau** im Gasthofe zum schwarzen Adler, unter Leitung des derzeitigen Präsidenten, Herrn Oekonomie-Direktor Liehr, und werden die verehrlichen Mitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme hierdurch freundlichst eingeladen.
Kostenblut, den 9. Juni 1851.
[2946] **Der Vorstand.**

Theater in Salzbrunn.

Sonntag den 15. Juni. Erste Vorstellung.
Das Salz der Ehe, dramatischer Scherz von Görner.
Einer muß heirathen, Lustspiel von Benedix.
Das Versprechen hinterm Heerd, Vaudeville von Baumann.
[1932] **Thomas,** Theater-Direktor.

[2903] Meine Wohnung befindet sich von heute ab **Schmiedebr. Nr. 9,** in der ersten Etage.
Breslau, den 7. Juni 1851.
Feller, Häuser-Administrator des königl. Stadtgerichts.

Breslauer Kunst-Ausstellung.
Die **erste Abtheilung** derselben ist nur noch bis Freitag den 13 Juni Abends 6 Uhr zu sehen. Eintritt 5 Sgr. Sonnabend den 14. bleibt die Ausstellung wegen des neuen Arrangements geschlossen. Von **Sonntag** den 15. d. M. an wird die **zweite Abtheilung** eröffnet sein. [1907]

Hartmann's Garten.

Donnerstag den 12. Juni: **Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie,** unter Direktion des Herrn Göbel. Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.
[2957]

Liebichs Garten.

Heute Donnerstag
Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
4. Sinfonie von Mendelssohn-Bartholdy, in A. (neu.)
Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.
[1931]

Humanität.

Freitag den 13. Juni **Konzert.**
[2944] Anfang 4 Uhr.

[2964] Veränderungshalber steht ein solid gebauter, halb und ganz zu deckender Wagen, in C-Federn hängend, zum Verkauf Gartenstraße Nr. 27, 1 Treppe.

[272] **Bekanntmachung.**
Nachstehend aufgeführte Auseinandersetzungs-Sachen:

a. Kreis Bolkenhain:
1) Reallasten-Ablösungen von Adlersruh, Nieder-Kunzendorf, Prittwitzdorf, Schönbach, Rohnstock, Weidenpetersdorf, Bohrau-Seifersdorf, Thomasdorf, Günthersdorf, Girlachsdorf, Ober- und Nieder-Polkau, Ossenbahr, Dartzdorf, Merzdorf, Ober-Baumgarten, Alt- und Neu-Börnchen, Alt- und Neu-Röhrsdorf, Lauterbach, Ober-Hohendorf, Georgenthal, Schweinhaus-Schönthälchen, Falkenberg, Groß-Waltersdorf, Hausdorf, Nieder- und Neu-Würgsdorf, Halbendorf, Ober- und Nieder-Wernersdorf, Kauder, Nieder-Wolmsdorf;
2) Getreidezins-Umwandlung von Ober- und Nieder-Wernersdorf;
3) Schafhütungs-Ablösung von Hausdorf;

b. Kreis Bunzlau:
4) Reallasten-Ablösungen von Rothlach, Uttig, Wiesau, Ober-Mittel-Mittlau, Siegersdorf, Altenhain, Bienitz, Neugersdorf, Sophienwalde, Neudorf, Tschiene, Eichberg, Kremnitz, Kittlitztreben, Alt- und Neu-Oels, Urbanstreben, Wenigtreben, Linden, Klein-Golnisch, Baudendorf;

c. Kreis Freistadt:
5) Reallasten-Ablösungen von Ober-Poppschütz, Bullendorf, Streidelsdorf, Hartmannsdorf, Pürben, Mittel-Herwigsdorf mit Kunert, Nieder-Poppschütz, Steinborn, Streidelsdorf (Köppsteinschen Antheils, Nieder-Herzogswaldau (Köpsteinschen Antheils), Nieder-Herwigsdorf, Heinzendorf, Bielitz, Liebschütz, Sperlingswinkel, Zöllnig, Ober- und Mittel-Großenbohrau, Rohrwiese, Langenhermsdorf, Droscheiden;
6) Mühlenprästations-Ablösung von Langhermsdorf;

d. Kreis Glogau:
7) Reallasten-Ablösungen von Altwasser, Borkau mit Saabor, Nieder-Herrndorf, Tschirnitz, Leschkowitz, Groß-Kauer, Seppau, Jakobskirch, Mangelwitz, Mahnau, Neuhammer (Kunzendorfer Antheil), Klein-Tschirnau, Musternick;

e. Kreis Görlitz:
8) Reallasten-Ablösungen von Biesig, Ober-, Nieder- und Mittel-Königshain, Mengelsdorf, Dittmannsdorf, Lissa, Sohr-Neundorf mit Florsdorf, Niekrisch, Kosma;

f. Kreis Goldberg-Haynau;
9) Reallasten-Ablösungen von Gröditzberg, Gröditz, Ober-Alzenau, Nieder-Alzenau, Wüttchenau, Wilhelmsdorf, Modelsdorf, Georgenthal, Ober-Leisersdorf, Nieder-Kaiserswaldau, Armenruh, Moschendorf;

g. Kreis Grünberg:
10) Reallasten-Ablösungen von Läsgen, Ludwigsthal, Sattel, Polame, Hohwelze, Loos, Schl. Drehnow, Polnisch-Kessel und Janny, Schweinitz 2. Antheils;
11) Hafer- und Hühnerzins-Ablösung von Dammerau;

h. Kreis Hirschberg:
12) Reallasten-Ablösungen von Arnsberg, Buchwald, Quirl, Baerndorf, Hohenwalde, Hohenwiese, Schmiedeberger Kämmerei-Mühlen, Erdmannsdorf, Fischbach, Alt-Kemnitz, Neudorf, Warmbrunn (alt- und neugräfl. Antheils), Krummhübel, Querseiffen, Steinseiffen, Hermsdorf, Herischdorf, Petersdorf, Voigtsdorf, Kunnersdorf, Schwarzbach, Hartau, Södrich;

i. Kreis Hoyerswerda:
13) Reallasten-Ablösungen von Bärwalde, Weiß-Culm, Neida, Neuhof, Dreiweibern, Tiegling, Drehna, Hermsdorf a. d. Spree, Merzdorf, Tettau, Ratzen;
14) Gemeinheitstheilung von Weiß-Culm, Litschen, Mönau mit Rauden und Lieske, Ratzen;
15) Rente-Ablösung von Lindenau;
16) Auseinandersetzung von Niemitsch;

k. Kreis Jauer:
17) Reallasten-Ablösungen von Peterwitz, Ober-Prausnitz, Laasnig, Conradsberg, Nieder-Prausnitz, Haasel, Lobris, Seckerwitz, Semmelwitz, Herzogswaldau, Kalthaus, Merzdorf, Prosen, Raben, Mittel- und Ober-Reppersdorf, Ober- und Nieder-Meisdorf, Kolonie Keulendorf;
18) Mühlen-Prästations-Ablösung von Ober-Prausnitz, Nieder-Prausnitz, Merzdorf;
19) Dreschgärtner-Dienst-Ablösung von Nieder-Prausnitz, Haasel;
20) Mühlenfuhren- und Handdienst-Ablösung von Peterwitz;
21) Mühlgraben-Räumungs-Ablösung von Semmelwitz;
22) Hütungs-, Raff- und Leseholz- und Sichelgräserei-Ablösung von Pombsen;

l. Kreis Landeshut:
23) Reallasten-Ablösungen von Hartau, Kraufendorf, Liebersdorf, Mühle Nr. 24 zu Nieder-Zierder;
24) Zinsholzberechtigungs-Ablösung von Dittersbach;
25) Forstservituten-Ablösung von Haselbach;
26) Schafhütungs- und Schaftriebs-Gerechtigkeits-Ablösung von Hartmannsdorf;

m. Kreis Lauban:
27) Reallasten-Ablösungen von Grenzdorf Straßberg, Neugersdorf mit dem Heller, Heide, Bergstraß, Wigandsthal, Volkersdorf, Ober- und Nieder-Schwerta, Langenöls, Steinbach, Klein-Stöckigt, Ober-Steinkirch, Alt-Scheibe, Beerberg, Hartmannsdorf, Alt-Gebhardsdorf, Ober-Halbendorf, Ober- und Nieder-Schönbrunn;
28) Real-Lasten-, Schafhütungs- und Forst-Servituten-Ablösungen von Meffersdorff;
29) Schafhütungs- und Forstservituten-Ablösung von Volkersdorf;

n. Kreis Liegnitz:
30) Reallasten-Ablösungen von Groß-Baudiß, Kampern, Gräveniß, Klein-Baudiß, Klein-Wandriß, Dom. Mertschütz, Remnitz, Würchwitz, Mertschütz, Jakobsdorf;

o. Kreis Löwenberg:
31) Reallasten von Dippelsdorf, Hohndorf, Ober-Mois, Mittel- und Nieder-Langenneundorf, Plagwitz, Nieder-Wiesenthal, Braunau, Weinberg, Hagendorf, Ober-Sirgwitz, Louisendorf, Lähnhaus, Nieder-Hußdorf, Ober- u. Nieder-Mauer, Schiefer, Wünschendorf, Matzdorf, Johnsdorf, Spiller, Ober-Langenau, Flachenseiffen;

p. Kreis Lüben:
32) Reallasten-Ablösung von Gugelwitz;

q. Kreis Rothenburg;
33) Reallasten-Ablösungen von Geheege, Teicha, Rothenburg, Boxberg-Jahmen, Dürrbach und Thomaswalde, Eselsberg-Jahmen, Halbendorf, Hammerstadt mit Linde, Jahmen, Kaschel, Klitten, Krauschwitz, Kringelsdorf, Klein-Oelsa, Reichwalde;
34) Gemeinheitstheilung von Kringelsdorf;
35) Regulirung von Berg;
36) Forst-Servituten-Ablösung von Boxberg-Jahmen;

r. Kreis Sagan:
37) Reallasten-Ablösungen von Gräfenhain, Groß-Bogendorf, Bergisdorf, Dubrau u. Schrothammer, Märzdorf bei Priebus, Nicolschmiede, Cunau, Saatz, Zehrbeutel, Freiwaldau, Klix, Randel, Zeisau, Ober-, Mittel- und Nieder-Kottwitz, Nieder-Gorpe, Wendisch-Musta, Lichtenberg, Kutschig, Sophienthal, Kochsdorf, Barge, Greisitz, Reichenau, Paganz, Peudritz, Kalkreuth, Briesnitz, Pechern, Gladisgorpe, Ober-Mednitz, Ober-Gorpe, Hertwigswaldau, Wachsdorf, Ablaßbrunn, Eichdorf, Cosell, Schöneich, Tschirkau, Kunzendorf, Theuern, Neu-Kleppen, Naumburg, Groß-Dobritsch, Quolsdorf;
38) Mühlenprästations-Ablösungen von Hertwigswaldau und Schöneich;
39) Forst- und Hütungs-Servituten-Ablösungen von Ruppendorf, Reichenau, Raußen;
40) Forst-Servituten-Ablösung von Gladisgorpe;
41) Gemeinheitstheilungen von Bergisdorf, Dubrau u. Schrothammer, Cunau, Saatz und Zehrbeutel, Kottwitz, Nieder-Gorpe, Wendisch-Musta, Lichtenberg, Kutschig und Sophienthal;

s. Kreis Schönau:
42) Reallasten-Ablösungen von Tieshartmannsdorf, Stöckel, Elbel u. Tschirnhaus-Kaufsung, Ober-Röversdorf, Ober- und Mittel-Falkenhayn, Alt-Schönau, Ratschin, Ober- und Nieder-Berbisdorf, Hohenliebenthal, Maiwaldau, Ludwigsdorf, Nieder-Falkenhain;
43) Mühlen-Prästations-Ablösungen von Schönau, Tieshartmannsdorf;

t. Kreis Sprottau:
44) Reallasten-Ablösungen von Ottendorf, Ober- und Nieder-Girbigsdorf, Ober- und Nieder-Gießmannsdorf, den Mühlen Nr. 31 und 42 zu Girbigsdorf, Zeisdorf, der Schmiede zu Langheinersdorf, Ober-Vorwerk Langheinersdorf, Mittel-Langheinersdorf, Schadendorf, Johnsdorf, Rückertsdorf mit Dominio Hartwigswaldau, Ober-, Klein- und Nieder-Eulau, Klein-Polkwitz;
45) Forst-Servituten-Ablösung von Schadendorf, Klein-Eulau und Klein-Polkwitz;
46) Gemeinheitstheilung von Petersdorf und Karpfreiß;

werden zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht und wird allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf
den 28. Juli dieses Jahres
in dem Amtslokal der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.
Breslau, den 3. Juni 1851.
Königliche General-Kommission für Schlesien.

[242] **Bekanntmachung.**
Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft wird der diessällige Johannis-Fürstenthums-Tag
den 16. Juni d. eröffnet, und
den 17. dess. Mts, der gewöhnliche halbjährige Depositaltag abgehalten werden.
Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen sind die Tage **vom 18. bis inkl. den 24. Juni,** zu deren Auszahlung aber die Tage **vom 25. Juni bis inkl. den 1. Juli d.,** während der Vormittagsstunden von **8 bis 1 Uhr,** jedoch mit Ausschluß der dazwischen fallenden Sonntage bestimmt.
Wer mehr als 5 Stück Zins-Koupons präsentirt muß ein Verzeichniß derselben beibringen, zu denen Schemata's unentgeltlich in unserer Kasse verabreicht werden.
Breslau, den 30. Mai 1851.
Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.
C. F. v. Studnitz.

[108] **Bekanntmachung.**
Königl. Kreis-Gericht zu Glaz. I. Abtheilung.
In der nothwendigen Subhastation des dem Johann Höllwig gehörigen Hauses, Garten und Salon, Nr. 647 zu Glaz, wird der auf
den 28. Oktober 1851
anstehende Licitations-Termin aufgehoben.
Glaz, den 31. Mai 1851.

[1842] **Anzeige.**
Den 13. d. M. um 10 Uhr sollen im Bürgerwerder vor der Kaserne Nr. 2 mehrere große Packfässer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung vom Füsilier-Bataillon 10. Infanterie-Regiments verkauft werden, wozu Kauflustige einladet:
Harmes, Major und Kommandant.
Breslau, den 5. Mai 1851.

[2963] **Auktion.** Am 13. d. M. Vormittags 10 Uhr, sollen in Nr. 14 Altbüßer-Straße eine Partie versch. Cigarren versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissar.

[1927] **Auktions-Anzeige.**
Freitag den 13. d. M., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 3 Alte Taschenstraße verschiedene Pfand- und Nachlaß-Sachen, als: gute Möbel, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, worunter ein schöner Schoppenpelz, dann einige Prätiosen und eine bedeutende Quantität Porzellan- und Glaswaaren, wobei 2 Paar sehr schöne Wagenlaternen, hiernächst ein Klavier, wonach verschiedene Sorten Damen- und Kinder-Schuhe, eine große Partie Cigarren, so wie 2 Anker süßen und herben Ruster Ausbruch, gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau, den 8. Juni 1851.
Stritzel, im Auftrage.

[1926] **Auktion.**
Dienstag den 17. Juni d. J., von früh 7 Uhr ab, werden in der Major v. Schurff'schen Besitzung hierselbst ein sehr gut gerittenes Reitpferd (Fuchs-Hengst, 7 Jahr alt), zwei Wagenpferde, 4 Kühe, mehrere Spazier- und Wirthschafts-Wagen und Schlitten, Pflüge, Eggen 2c., Möbel, Porzellan, Gläser, so wie verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräth gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.
Wirschkowitz bei Militsch, den 10. Juni 1851.

100 Rthlr. Belohnung

empfängt in Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 60 bei Herrn A. Jankowski derjenige, welcher die mir in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. vor dem Gasthause zur Stadt Braunschweig in Oels entwendeten nachbenannten Gegenstände nachweist:
1) Einen Lederkoffer, darin:
2) 500 Rthl. in 10 Rubel-Scheinen.
3) 200 Rthl. in preuß. 5 Rthl.-Scheinen.
4) 3 Friedrichsd'or.
5) 6 Stück silberne Theelöffel, gez. M. K.
6) 6 Stück goldene Ringe, wobei ein Trau-Ring mit polnischer Inschrift.
7) Ein Messing-Perspektiv.
8) Eine Brille mit silberner Einfassung.
9) Eine Mantille.
10) Ein Stück Seidenzeug.
11) Ein Schnürrock.
12) Eine schwarze Atlas-Weste.
13) Eine Cylinder-Uhr.
14) Ein Paar goldene Ohrringe.
Grabow, den 8. Juni 1851.
[2938] **Krzemieniecki.**

Beschäftigung für Feldmesser.
Bei der Graf Renard'schen Direktion zu Gr.-Strehlitz finden mehrere mit der gesetzlichen Qualifikation versehene Kondukteure sogleich mit Vermessung Beschäftigung, und haben sich wegen der näheren Zuweisung bei der unterzeichneten Direktion zu melden.
Gr.-Strehlitz, den 8. Juni 1851.
Die Graf Renard'sche Direktion. [1908]

Ernstlich!

Ein Mann, 30 Jahr alt, christlichen Glaubens, und Besitzer von rentablen Eisenerz-Gruben, in Ober-Schlesien, sucht aus Mangel an Damen-Bekanntschaft — auf diesem Wege eine Lebensgefährtin unter seinem Alter und von angenehmem Aeußern und Gemüthe, — aber die auch ein disponibles Vermögen von wenigstens 10,000 Rthl. besitzt, welches Kapital zur Erweiterung der Eisenerzförderung angelegt werden dürfte.
Reele Briefe sind unter der Adresse: **C. K.** poste restante Ujest einzusenden. Die tiefste Discretion wird versichert. [1924]

[1925] **Königl. preuß. Seehandlungs-Prämien-Scheine,** deren Serien am 1. Juli, deren Gewinne — von **88** bis **70,000 Thaler** — am 15. Oktober d. J. gezogen werden, verkaufe ich en détail zu Börsenpreisen.
Auch kaufe und verkaufe ich coursmäßig alle sonstige in- und ausländische Staats-Effekten, sowohl zinstragende, als unverzinsliche, und verspreche reele und verschwiegene Bedienung.
H. D. Dellevie,
Fonds- und Wechselgeschäft in **Hamburg.**

6000 oder 2000 und 4000 Rthl.
werden gegen pupillarische Sicherheit ohne Einmischung eines Dritten auf ein in der Nähe Breslau's gelegenes Gut gesucht und franco Offerten unter der Chiffre **E. L. 3,** poste restante Breslau erbeten. [2961]

F. Schellhas, Graveur u. Stempelschneider, in Berlin, Nieder-Wallstraße Nr. 8, empfiehlt sich mit Anfertigung von Gravirungen: Stempel, Petschafte, Schilder 2c. zu den möglichst billigen Preisen. [1929]

[1543] Ein streng rechtlicher, mit der Buchführung vertrauter, und mit guten Zeugnissen versehener **Handlungs-Commis,** sucht zu Johannis d. J. ein anderes Engagement. Näheres ertheilt gütigst Herr C. Weinmann in Hirschberg.

Das Gasthaus zur Stadt Breslau
in **Dresden,** Wilsdrufferstraße 35,
in welchem sich eine Anzahl neu und gut eingerichteter Fremden-Zimmer befinden, empfiehlt Unterzeichneter dem reisenden Publikum hierdurch zur geneigten Beachtung. Durch gute und billige Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.
[1898] **August Lindner.**

[1930] Bei den Erd- und Felsenarbeiten an der Westfälischen Staats-Eisenbahn zwischen Neuenheerse und Neuenbeecken finden kräftige und geübte **Arbeiter** dauernde Beschäftigung. Jeder Arbeiter muß mit einem Reisepaß von dem betreffenden Landrathsamte versehen sein, den derselbe, bevor er sich bei den Bau-Beamten der Unterzeichneten meldet, an das königl. Eisenbahn-Polizei-Bureau zu Neuenheerse abzugeben hat.
Driburg, den 10. Juni 1851.
Die Bau-Unternehmer
Manché u. Wachsmann.

[2945] ☞ Jede Art **Weißnätherei** wird sauber gefertigt Mühlengasse Nr. 22, 2 Treppen hoch, in der Sand-Vorstadt. **H. F.**

Große Möbel-Wagen

empfiehlt zum Transport unverpackter Möbel und Spiegel unter Garantie zum billigsten Preise:
[2937] **G. Böhm,**
Gr. Graben Nr. 14 in Breslau.

[2953] Einem Rechnungsführer kann eine Stelle in der Nähe von Breslau nachgewiesen werden durch **Triest,** Ohlauer Straße 24. 25.

[2958] Verloren gegangen ist im Circus National ein massiv goldener Reifring, mattes Gold, versehen mit einer Kapsel, worin sich braungeflochtene Haare befinden, die Klappe darauf ist gekreuzt, inwendig einige Buchstaben, Datum und Jahreszahl 1847. Der ehrliche Ueberbringer erhält den Werth des Goldes im Circus des **Alexander Reimschlüssel.**

[2967] Ein **Rittergut** in der schönsten Gegend Schlesiens, mit 2100 Morgen Areal, schönen Gebäuden, ist preiswürdig zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen wird Herr Kaufmann **Jacob,** Ohlauer-Straße Nr. 70 das Nähere mittheilen.

Levkoyen-Pflanzen

sind wieder zu haben Lehmdamm 4 d. [2962]

[1930] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Gutsbes. v. Rabenau aus Sorau. Mechaniker Blax und Harrison aus Leeds. Lieut. Dähnel v. Wagenfeld und Steinbach aus Berlin. Kaufm. Gemuseus aus Herrnhut. Gräflicher Sekr. Wochler aus Stauffen. Gutsbesitzerin v. Zielinska aus Galizien. Bergbeamter v Labencki a. Warschau. Graf v. Krockow und Baron von Gerstenberg aus Thüringen. Frau Hauptm. v. Freyhold aus Glogau. Generalin Grasowska aus Krakau kom. Kommerzien-Rath Tichy aus Ratibor

Markt-Preise.

Breslau am 11. Juni 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	63	61	58	54	Sgr
Gelber dito	61	60	57	54	„
Roggen	43	41	40	38	„
Gerste	34	32½	30	29	„
Hafer	32	30	29	28	„
Spiritus	7⅙ Rtl. bez. und Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Breslau, 11. Juni. Rüböl 9⅚ Rtl. Br.
In den letzten Tagen wurden von Zink 5000 Ctnr. ab Gleiwitz à 4 Rtl. und 3000 Ctn. loco à 4 Rtl. 6 Sgr. begeben. Fortgesetzt bleibt die Stimmung diesem Artikel günstig.

9. u. 10. Juni	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,24"'	27"4,88"'	27"3,47"'
Thermometer	+ 10,2	+ 10,9	+ 16,7
Windrichtung	WNW	NW	SW
Luftkreis	wolkig	bewölkt	wolkig

10. u. 11. Juni	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"3,39"'	27"5,57"'	27"7,44"'
Luftwärme	+ 12,5	+ 7,7	+ 12,3
Thaupunkt	+ 6,27	+ 4,03	+ 0,40
Dunstsättigung	59 pCt.	73 pCt.	36 pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	bewölkt	bewölkt	bewölkt
Flußwärme		+ 12,5.	

Nachweis
der bisher eingegangenen Unterstützungsgelder für den hiesigen Kirchenbau.

Von pfarrlichen Gästen am St. Valentin-Feste 8 Rtl. 20 Sgr. Bei Herrn Karkoska's Hochzeit 3 Rtl. 23 Sgr. Von H. Kämmerer Arnt 11 Sgr. Aus Thiemendorf durch Herrn Pfarrer Rudl 1 Rtl. 10 Sgr. Aus Aachen von Herrn Dr. Großmann 3 Rtl. Aus Hohenfriedeberg durch Herrn Pfarrer Giesel 1 Rtl. Durch Herrn Erzpr. Hübner aus Köppernig 14 Rtl. 10 Sgr. Von Herrn Erzpr. Bendier in Breslau und 2 Kontribuenten 5 Rtl. Aus Hohenfriedeberg durch Herrn Giesel 2 Rtl. Von Herrn Grafen v. Schlabrendorf in Breslau 3 Rtl. Von Herrn Dr. Sör in Cochem a. d. Mosel 1 Rtl. Vom hohen Domkapitel zu Ermeland 32 Rtl. Von Herrn Pfarrer Warzecha und Bauer Lorenz Bialas in poln. Neukirch 5 Rtl. 10 Sgr. Vom Kloster Liebenthal 6 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf. Von dem Ursuliner-Konvent in Breslau 3 Rtl. Von Herrn Pfarrer Waury in Wittichenau 5 Rtl. Von Herrn Seminar-Direktor Bauke in Breslau 2 Rtl. Aus dem Archipresb. in Ottmachau 3 Rtl. Von Herrn Pfarrer Dierich in Waldenburg 32 Rtl. Von Herrn Pfarrer Fuchs in Pohlom 1 Rtl. Von der Familie S. in Breslau 3 Rtl. Von Herrn Hildebrand Nr. 56 Albrechtsstr. in Breslau 3 Rtl. Postzeichen Proskau 1 Rtl. Von Herrn Regier.-Rath Dr. Brettner in Posen 5 Rtl. Von Herrn Pfarrer Pfeiffer in Kladau 1 Rtl. Aus dem Archipresb. Nikolai 7 Rtl. 18 Sgr. Von Herrn Grafen v. Praschma in Falkenberg 3 Rtl. Von Herrn v. Blacha auf Thule 30 Rtl. Durch Herrn Schulrath Bogedain in Oppeln 6 Rtl. Von Fräulein v. Montbach in Bechau bei Neisse 15 Rtl. Aus Lauban 35 Rtl. Von Herren Gebr. Molinari in Breslau 20 Rtl. Vom hochw. Metropolitan.-Kapitel in Gnesen 10 Rtl. Von Herrn Baron v. Humbracht zu Rengersdorf 5 Rtl. Durch Herrn Pfarrer Siegmund in Falkenberg 5 Rtl. Durch Herrn Pfarrer Thamm in Grünberg 6 Rtl. Durch Herrn Pfarrer Graf in Primkenau 4 Rtl. 10 Sgr. Von Herrn Kommis Joseph Priemer in Breslau 1 Rtl. Von Herrn Dechant Richter in Hultschin a. Kranowitz 3 Rtl. Von Herrn Erzpr. Schmidt in Zarzicz 4 Rtl. Aus Sulau 4 Rtl. Von Herrn Kanon. Dr. Förster in Breslau 5 Rtl. 20 Sgr. Von Herrn Kanon. Dr. Herber in Breslau 1 Rtl. Aus Wohlau 4 Rtl. Von Frau v. Schmakowska in Radau 5 Rtl. Durch Herrn Rathsherr Bajdel a. Oppeln 7 Rtl. Von Herrn Pfarrer Gebel in Namslau 4 Rtl. Aus Sohrau O. S. durch Herrn Erzpr. Szyszkowitz 34 Rtl. 21 Sgr. 9 Pf. Durch Herrn Pfarrer Gomulka in Kochanowitz 3 Rtl. 15 Sgr. Von Herrn Pfarrer Hahn in Peicherwitz 2 Rtl. Aus dem Dekanat Leobschütz durch Herrn Kanon. Stanjek 108 Rtl. 5 Sgr. Von Herrn Erzpriester Zemanek in Lubetzko 5 Rtl. Von Herrn Jos. Bachem und Komp. in Köln a. R. 12 Rtl. 15 Sgr. Von Herrn Erzpr. Poppe aus Neustadt 45 Rtl. Aus Dittersdorf 3 Rtl. Von Herrn Pfarrer Hauffe aus Landeshut 10 Rtl. Von Herrn Pfarrer Schreyer aus Wilkau 5 Rtl. Durch das schles. Kirchenblatt 130 Rtl. Von Herrn Kommiss. Zahn in Kuhnern 1,1 Rtl. Aus der Dompfarrei Gr. Glogau 2 Rtl. Von Herrn Pfarrer Görlich aus Strehlen 2 Rtl. Von Hrn. Kur. Golanski a. Pitschen 15 Rtl. Von Hrn. Erzpr. Haupstok in Kunzendorf 1 Rtl. Von Hrn Kfm. Scholz a. Brieg 8 Rtl. 10 Sgr. Beim Konv. in Lubetzko 2 Rtl. 22 Sgr. Durch Hrn. Kan. Ulrich in Katscher a. 3 Dekanaten 133 Rtl. 10 Sgr. 4 Pf. Durch Herrn Erzpr. Birnbach in Hennersdorf 2 Rtl. Aus G. Lassowitz 5 Rtl. 14 Sgr. 4 Pf. A. Neudorf b. Pitschen 4 Rtl. 20 Sgr. Durch Herrn Erzpr. Kuppe in Lissa 21 Rtl. 15 Sgr. Durch Herrn Erzpr. Gebauer aus Gr. Logisch 10 Rtl. Aus Schönau 1 Rtl. Durch Herrn Kanon. Fietzek 17 Rtl. Von Herrn Pfr. Gröhlich in Krzanowitz 5 Rtl. Von Frau Oberförster Gemander in Schomberg 15 Rtl. Von Herrn Buchhalter Pilla dort 5 Rtl. Durch Herrn Erzpr. Bierniak in Lissek 15 Rtl. Postzeichen Neustadt 1 Rtl. Durch Herrn Erzpr. Rinke in Reichenbach 6 Rtl. 20 Sgr. Von Herrn Rechtsanwalt Steuer in Lublinitz 1 Rtl. Von Herrn Kreis-Steuer-Einnehmer Biel daselbst 15 Sgr. Durch ein Konzert hier 27 Rtl. 6 Sgr. Von Herrn Kfm. C. Bauch in Gr. Glogau 5 Rtl. Durch Herrn Erzpr. Rauer aus Briesnitz 20 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Von Herrn Pfr. Segnitz in Klopschen 25 Rtl. Von Herrn Pfr. Großmann in Jätschau 10 Sgr. Durch Herrn Erzpriester Münzer in Krintsch 6 Rtl. 8 Sgr. Von Jungfer Gitzler aus Kosel 3 Rtl. 5 Sgr. Von Herrn Grafen v. Althann in Mittelwalde 30 Rtl. Von Jungfrau Albert. Kusch zu Lubetzko 1 Rtl. Durch Herrn Erzpr. Polomski in Eckersdorf 3 Rtl. Durch Herrn Köppe hier bei Koliskos Hochzeit 2 Rtl. 26 Sgr. Durch Herrn Erzpr. Adam aus Sagan 6 Rtl. Aus Pleß durch Herrn Erzpr. Kosmeli 18 Rtl. Vom Herrn Fürsten v. Lichtenstein in Jägerndorf 57 Rtl. 4 Sgr. Aus dem Archypresb. Grünberg 22 Rtl. Aus Jauer durch Herrn Kaplan Jos. Löwe 1 Rtl. 19 Sgr. 6 Pf.

Möge Gott in seiner Allgüte vorstehende milde Spenden durch allseitigste und reichste Segensfülle jedem Wohlthäter auf alle Zeiten hin vergelten, und neue Helfer in der noch fortbestehenden Kirchennoth baldigst erwecken.
Guttentag am heil. Pfingstfeste. [1928] **Hallama,** Pfarrer.

Circus National von C. Reimschüssel.

Heute Donnerstag den 12. und Morgen den 13. Juni große Vorstellung auf dem englischen Seil, wie in der höheren Reitkunst und Pferde-Dressur. Da die Reitstücke und die Dressur der Pferde ausgezeichnet sind, erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen und bitte um recht zahlreichen, gütigen Besuch. [2959]

Die Steinkohlen-Niederlage von Theodor Lobeck,

an der Bohrauer Berrière, vis-à-vis der Garten-Straße, empfiehlt ihr Lager frischer Förderung zu den ermäßigten Preisen der Freiburger Bahn. [2941]

[2965]
Neue Matjes-Heringe

berechne ich von gestern eingetroffener neuer Zufuhr bei ganzen Tonnen und ausgepackt zu **neuerdings herabgesetztem Preise.**
Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

Frische Spick-Flandern, Spick-Aale, Speck-

Bücklinge und Gold-Lachs von ausgezeichnetem Geschmack, verkauft auf dem Burgfelde:
[2960] **Flemming,** Fischhändler.

Preise der Phönix-Mühle.

25 Pfd. f. Weizenmehl	0.	33 Sgr.	9 Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl	I.	27 Sgr.	6 Pf.
25 — f. dito	I.	31 —	3 —	25 — Hausbacken	. .	25 —	9 —
25 — dito	II.	26 —	3 —	25 — Roggenmehl	II.	23 —	9 —
25 — dito	III.	18 —	9 —	25 — dito	III.	17 —	6 —

[2954] **Breslau, am 12. Juni 1851.**

[2943] Büttnerstraße Nr. 3 ist zu Johannis die zweite Etage billigst zu vermiethen.

[2947] Zu vermiethen ist große Feldgasse Nr. 8 ine freundliche Wohnung (hohes par terre) von 4 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß nebst Gartenbesuch für 130 Thlr. Näheres 1 St.

[2942] Ein Quartier von 3 Stuben, Kabinets, Kochstube, Küche 2c., im ersten Stock, ist zu vermiethen Matthiasstraße Nr. 62.

[2952] Ein fast neuer ganz und halb gedeckter Chaise-Wagen auf Federn und eisernen Achsen, ist billig zu verkaufen bei **Triest,** Ohlauer Straße 24. 25, Mittags von 12 bis 2 Uhr.

[2951] ☞ Breitestraße 41 ist die 3. Etage, von 3 großen Stuben, 2 Kabinets, heller Küche und Beigelaß zu vermiethen.

[2951] Die hierselbst am Weidendamme sub Nr. 3 belegene, vormals Jouly'sche Kattunfabrik, nebst allen dazu gehörigen Utensilien, ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Ohlauerstraße 77 bei Werner.

[2929] **Fracht-Güter**
nach den Badeorten **Reinerz** und **Cudowa** übernimmt unter reeler und prompter Beförderung der Fuhrmann Jos. Liebig*) von Reinerz, sowie nach **Charlottenbrunn** der Fuhrmann Franz Böhm aus Neurode zu solider Frachtbedingung. Das Nähere beim
Briefträger **Generlich,**
Hummerei 38.
Breslau, den 10. Juni 1851.

*) In der gestrigen Zeitung steht der Name unrichtig: Siebig.

[2956] **Zu vermiethen:**
Ohlauer-Straße Nr. 43 zu Johannis eine Wohnung im dritten Stock für 130 Rthl.
Das Nähere im ersten Stock.

[2949] Ein leichter, offener Kalesch-Wagen, sowie ein 4-sitziger Federwagen, ein abzunehmendes Vorderverdeck werden gekauft. Adressen erbittet man Neue Schweidnitzer-Straße Nr. 36 par terre rechts.

Börsenberichte.

Breslau, 11. Juni. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant 95¼ Br. Oesterreichische Banknoten 80½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 105¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 103⅓ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 86 5/12 Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102 5/12 Br., neue 3½% 92 11/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95 11/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102⅓ Gl., Litt. B. 4% 102¾ Br, 3½% 92⅔ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95¼ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75 Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 130 5/12 Gl., Litt. B. — — Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 78½ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 87¼ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 102¼ Gl., Serie III. 104¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 45⅓ Gl. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105⅝ Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅜ Br. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 99¾ Br.

Berlin, 10. Juni. Die bessere Pariser Rente vom 9. d. M. wirkte günstig auf die Stimmung der Börse, und in mehreren Eisenbahn-Aktien war bei zum Theil merklich höheren Coursen ziemlicher Umsatz.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 103¾ à 104 bez., Priorität 5% 105 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 77 à 78 bez., Priorität 4% 86¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38 à ¼ bez. und Gl., Priorität 5% 97¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 86⅝ bez. und Gld., Priorität 4% 95¾ bez. und Gld., Priorität 5% 102½ Gld., Serie III. 5% 103½ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 26 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 128½ à 130½ bez., Litt. B. 3½% 118 à 119 bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103 bez. und Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅝ à ½ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 bez. Posener Pfandbriefe 4% 101⅞ bez., 3½% 91½ Gl. Preußische Bank-Antheile 95½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gld., neue 4% 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83½ Br., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 10. Juni. Fonds fest und Nordbahnaktien um 1% höher bezahlt, auch Bankaktien und Linz-Budweiser E.-B.-Aktien fanden etwas bessern Begehr, ebenso Loose von 1839. Comptanten und Wechsel bei beschränktem Umsatz etwas matter.
5% Metalliques 96⅛, 4½% 83⅞; Nordbahn 132⅛; Coupons 1⅞; Hamburg 2 Monat 187¾; London 3 Monat 12. 30.; Silber 127⅞.

Verleger: H. Barth in Breslau. Redakteur: J. Nimbs in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.